

# ad rem



## WIRTSCHAFTSKOMPETENZ FÜR SCHULE UND AUSBILDUNG

### Juli/August 2023 - Ausgabe 336

Seiten	THEMEN
2 - 4	<b>Aktualitätenservice (Auswahl)</b>
5 - 7	<b>Das Hinweisgeberschutzgesetz</b>
8 - 19	<b>Lagerhaltung (4)</b> Ermittlung von Lagerkennzahlen (2)
20 - 39	<b>Kaufmännisches Recht</b> Gerichtliches und außergerichtliches Mahnverfahren
40 - 41	<b>Dies und Das von Justitia</b> Bundesfinanzhof München: Steuerermäßigung für die Inanspruchnahmen haushaltsnaher Dienstleistungen durch Miete Verwaltungsgericht Berlin: Exmatrikulation wegen Teilnahme am Online-Chat während einer Klausur Bundessozialgericht Kassel: Kein Ausschluss von Sozialversicherungspflicht durch Vertragsbeziehung mit Ein-Personenkapitalgesellschaft Landesarbeitsgericht Köln: Erzbistum Köln muss sich an Gleichbehandlungsgrundsatz halten – Anspruch auf Übernahme in ein beamtenähnliches Verhältnis
42	<b>Graphiken: Zum Nachdenken - Zur Motivation</b> DIW-Wochenbericht: Daten können Plattformen uneinholbaren Wettbewerbsvorteil verschaffen
43 - 59	<b>Denn eins ist gewiss - die Prüfung kommt bestimmt</b> Aufgabe zu: Außenhandel Aufgabe zu: Kostenanalyse und Deckungsbeitragsrechnung Aufgabe zu: Marketing
60 - 64	<b>Kreuzworträtsel</b> Personalwesen: Wir suchen eine Managementaufgabe der Personalwirtschaft Rechtliche Grundlagen: Wir suchen eine wesentliche Eigenschaft einer Anfrage
65	<b>Bestellformular - Impressum</b>

## Aktualitätenservice 2023 (Auswahl)

### A Ausbildungsberuf

Im **August 2023** startet ein neuer Ausbildungsberuf, der sich voll und ganz der virtuellen Welt widmet: „Gestalter/-in für immersive Medien“ wird ab sofort von der IHK angeboten. In der dreijährigen Ausbildung lernen Azubis, wie sie virtuelle Welten mit immersive Technologien entwickeln. Dazu gehören Inhalte wie die Entwicklung von 3D-Modellen, Gestalten von User Experience oder das Durchführen von Bild- und Tonaufnahmen. Junge Menschen lernen alle notwendigen Inhalte, die sie benötigen, um eine computergenerierte Umgebung zu erschaffen. Für die Ausbildung wird entweder ein sehr guter Real-schulabschluss oder ein Abitur benötigt.

### B BRICS bekommt Zuwachs

Ab dem **01.01.2024** wird die Gruppe der BRICS-Staaten erweitert. Neue Mitglieder des Bündnisses werden Argentinien, Ägypten, Äthiopien, Iran, Saudi-Arabien sowie die Vereinigten Arabischen Emirate. Bisher umfasste die BRICS-Gruppe die Staaten Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika.

In der erweiterten Gruppe lebt knapp die Hälfte der Weltbevölkerung. Der Anteil am kaufkraftbereinigten globalen Bruttoinlandsprodukt erhöht sich auf 37 %; das ist deutlich mehr als das der westlichen G7-Industriestaaten (rund 30 %).

### Bürgergeld

Ab dem **01.07.2023** ergeben sich für Bezieher von Bürgergeld einige Erleichterungen.

- Die Teilnahme an Weiterbildungen, die in einen Berufsabschluss münden, sollen künftig mit 150 € Weiterbildungsgeld im Monat unterstützt werden. Weiterbildungen ohne Berufsabschluss und mit einer Mindestdauer von 8 Wochen sollen mit 75 € im Monat unterstützt werden.
- Die Eingliederungsvereinbarung bekommt einen neuen Namen und nennt sich ab dem 01.07.2023 Kooperationsplan. In diesem sollen Schritte und Bedarfe festgehalten werden, die zum Gelingen der Jobsuche beitragen. Sollte es bei der Erstellung des Plans unterschiedliche Meinungen geben, gibt es ein Schlichtungsverfahren.
- Das Mutterschaftsgeld zählt nicht mehr als Einkommen; es wird nicht mehr als solches angerechnet.
- Erbschaften werden in Zukunft dem Vermögen und nicht mehr dem Einkommen zugerechnet.
- Eine medizinische Reha steht an? Bürgergeldempfänger bekommen weiterhin Bürgergeld und müssen kein Übergangsgeld mehr beantragen.
- Die Freibeträge für Erwerbstätige werden angehoben. Statt bisher 20% dürfen 30% von Einkommen zwischen 520 und 1.000 € behalten werden. Damit steigt das Einkommen hier um bis zu 48 €.

### E Energiepreispauschale

Die einmalige Energiepreispauschale war eine Maßnahme der Bundesregierung in der Energiekrise. Sie hat das Ziel, Menschen in Ausbildung zu entlasten. Anrecht auf die Einmalzahlung haben unter anderem Studierende und (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler. Achtung an alle, die die Einmalzahlung in Höhe von 200 € noch nicht beantragt haben: Die Frist läuft bald ab. Der Antrag kann noch bis zum **30.09.2023** gestellt werden.

## Aktualitätenservice 2023 (Auswahl)

### H Hinweisgeberschutzgesetz

Mit dem Hinweisgeberschutzgesetz, auch unter dem Namen „Whistleblower-Gesetz“ bekannt, tritt ein neues Gesetz am **02.07.2023** in Kraft, das aufgrund einer EU-Verordnung eingeführt wird. Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitern sind bis zu diesem Datum dazu verpflichtet, ein sicheres Hinweisgebersystem eingerichtet zu haben, über das Mitarbeiter Hinweise auf illegale Vorgänge geben können.

Die Meldung muss mündlich oder schriftlich, auf Wunsch auch persönlich stattfinden können. Die Meldestelle muss den Eingang der Nachricht nach spätestens 7 Tagen bestätigt haben. Das Unternehmen ist zudem verpflichtet, der hinweisgebenden Person nach spätestens 3 Monaten mitzuteilen, welche konkreten Schritte infolge der Meldung eingeleitet worden sind.

Unternehmen mit 50-249 Mitarbeitern haben noch bis Ende des Jahres Zeit, ein entsprechendes System einzuführen. Für Unternehmen des öffentlichen Sektors sowie Kommunen ab 10.000 Einwohnern gilt das System schon seit Mitte Juni.

*Siehe dazu auch: den Beitrag auf den Seiten 5 - 7.*

### K Kurzarbeitergeld

Der im Rahmen der Corona-Pandemie eingeführte erleichterte Zugang zum sogenannten Kurzarbeitergeld läuft aus. Ab dem **01.07.2023** gelten für die Beantragung von Kurzarbeitergeld durch Arbeitgeber die vorpandemischen Regeln; es ist also insgesamt wieder schwieriger, Kurzarbeit einzuführen, da die Voraussetzungen dafür strenger sind.

### M Maestro- Funktion

Die Maestro-Funktion von Girokarten wird ab dem **01.08.2023** nicht mehr verfügbar sein. Bisher konnten Kundinnen und Kunden problemlos im Ausland mit dieser Karte bezahlen und Geld abheben. Laut Angaben der Deutschen Kreditwirtschaft wählen Banken und Sparkassen nun neue Partner für die Auslandsnutzung aus. Kundinnen und Kunden sollten sich bei ihrer Bank über alternative Zahlungsmethoden informieren, wenn sie im Ausland mit Karte bezahlen möchten.

### Mindestlohn

Ab dem **01.08.2023** steigt für die Angestellten im Bereich Geld- und Werttransporte der Mindestlohn von aktuell 20 € auf 20,64 € pro Stunde. Die Erhöhung gibt es nur für Mitarbeiter in Nordrhein-Westfalen.

### P Pfändungsfreigrenze

Ab dem 01.07.2023 gibt es eine neue Pfändungstabelle (sie ist bis zum 30.06.2024 gültig). Die wichtigsten Änderungen:

- Gläubiger dürfen erst ab einem monatlichen Nettoeinkommen von 1.402,28 € pfänden. Vorher lag der unpfändbare Teil bei 1.330,16 €.
- Der Erhöhungsbetrag für die erste Unterhaltspflicht liegt nicht mehr bei 500,62 €, sondern bei 527,76 €.
- Je weiterer Unterhaltspflicht steigt der Pfändungsfreibetrag um 294,02 € (statt zuvor 278,90 €).
- Ab einem Nettoverdienst von 4.298,81 € darf voll gepfändet werden. Diese Summe betrug in der Pfändungstabelle 2022 bis 2023 noch 4.077,72 €.

### Pflegeversicherung

Höhere Beiträge, dafür bessere Leistungen – dieser Pflegereform hatte nach dem Bundestag Mitte Juni auch der Bundesrat zugestimmt. Das bedeutet zunächst: Ab dem 01.07.2023 stehen höhere Beiträge zur Pflegeversicherung an. Sie steigen von 3,05 % auf 3,4 % des Bruttolohns, für Kinderlose noch etwas mehr. Damit sollen rund 6,6 Mrd. € zusätzlich in die Pflegeversicherung fließen. Ab nächstem Jahr werden dann in einem zweiten Schritt Pflegebedürftige sowohl zu Hause als auch in Heimen mehr Geld bekommen.

## Aktualitätenservice 2023 (Auswahl)

### **R** Rentner, mehr Geld für ~

Ab dem 01.07.2023 steigen für über 21 Mio. Deutsche die Renten: Sie steigen um bis zu 5,86 % in Ostdeutschland und 4,39 % im Westen. Das bedeutet, dass bei einer monatlichen Rente von 1.000 €, die auf West-Beiträgen beruht, nun rund 43,90 € mehr auf dem Konto landen. Bei einer gleich hohen Rente mit Ost-Beiträgen sind es 58,60 € mehr. Bisher gab es unterschiedliche Rentenwerte für Ost und West. Diese wurden seit dem 1. Juli 2018 abgebaut. Ab dem 1. Juli 2024 sollte es einen einheitlichen Rentenwert geben, dieses Ziel wird aber jetzt bereits in diesem Jahr erreicht.

### **Rente, Härtefallfonds**

Einige Rentner, die Grundsicherung beziehen, können ihre Rente mit Geld aus dem Härtefallfond der Bundesregierung erhalten. Dafür muss bis zum **30.09.2023** ein Antrag gestellt werden. Anspruch auf das Geld haben aber nur bestimmte Personengruppen. Dazu gehören Personen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, Spätaussiedler (§ 4 Bundesvertriebenengesetz) sowie Jüdische Kontingentflüchtlinge oder jüdische Zuwanderer und deren Angehörige aus der ehemaligen Sowjetunion.

### **S** Steuererklärungsfrist für Steuerklärungen 2021

Wer seine Steuererklärung in Auftrag gibt und sie nicht selbst macht, hat mehr Zeit für die Bearbeitung. Am **31.08. 2023** ist der Stichtag für die Steuererklärung 2021, die Sie mit Hilfe einer Steuerberatung, eines Lohnsteuerhilfevereins oder anderen befugten Personen machen. Bis dahin müssen online alle Formulare eingesendet werden oder zumindest eine Nachricht an Ihren Sachbearbeiter im Finanzamt.

### **Steuererklärungsfrist für Steuerklärungen 2022**

Für die verpflichtende Einkommenssteuererklärung 2022 läuft die Frist am **30.09.2023** ab. Da das Datum aber auf einen Samstag fällt, ist der letzte Abgabetermin der **02.10.2023**. Wer einen Steuerberater beauftragt hat, kann sich noch etwas Zeit lassen. Die Steuererklärung wird erst am **31.07.2024** fällig.

## Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)



### Hintergrund:

Viele Beschäftigte machen in ihrem Berufsleben Bekanntschaft mit dem Begriff der **VERSWIEGENHEIT**, z.T. finden sich dazu auch Bestimmungen in Arbeitsverträgen. Ab wann gilt die Verschwiegenheitspflicht und in welchem Umfang? Wo ist sie gesetzlich geregelt? Welche Schutzmechanismen müssen Arbeitgeber ergreifen, wenn sie von Ihren Beschäftigten auf Missstände hingewiesen werden, die bisher verborgen waren? Und wie die Rechtslage aus, wenn es sich um Geschäftsgeheimnisse handelt?

**2019** hat der Gesetzgeber zum **UMGANG MIT GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN** eine spezielle Regelung erlassen: das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG). **INFORMATIONEN** sind nach § 2 GeschGehG **GEHEIM**, wenn sie

- weder insgesamt noch in der genauen Anordnung und Zusammensetzung ihrer Bestandteile den Personen in den Kreisen, die üblicherweise mit dieser Art von Informationen umgehen, allgemein bekannt oder ohne Weiteres zugänglich sind und daher von wirtschaftlichem Wert sind und
- ein berechtigtes Interesse an deren Geheimhaltung besteht.

Die **ARBEITSVERTRAGLICHE VERSWIEGENHEITSPFLICHT** erstreckt sich auf alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie auf Tatsachen, die die Person des Arbeitgebers oder eines Beschäftigten in besonderem Maße berühren und die er aufgrund seiner Tätigkeit im Unternehmen erfahren hat. Die Verschwiegenheitspflicht **BEGINNT** mit Abschluss des Arbeitsvertrags und **ENDET** nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) grundsätzlich mit dessen rechtlichem Ende. Sie besteht also auch, wenn Beschäftigte freigestellt werden. Eine Fortgeltung der Schweigepflicht kann bestehen, wenn eine **GEHEIMHALTUNGSABREDE** getroffen wurde. Diese muss aber **EINZELNE, KONKRET BEZEICHNETE GESCHÄFTSGEHEIMNISSE** betreffen, ansonsten greift sie zu sehr in die Berufsfreiheit der Beschäftigten ein, die grundsätzlich berechtigt sind, Erfahrungswissen zu verwerten. Die Verschwiegenheitspflicht besteht allerdings nur, wenn der Arbeitgeber an der Verschwiegenheit ein berechtigtes Interesse hat (Für Verschwiegenheitspflichten, die Lohn- und Gehaltsdaten betreffen, gibt es Sonderregelungen).

### Das Hinweisgeberschutzgesetz – Schutz von Whistleblowern



**Whistleblower** (auch hinweisgebende Personen genannt) sind alle natürlichen Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben. Hierzu zählen unter anderem Arbeitnehmer, Auszubildende, Kunden, Lieferanten, Praktikanten oder Aufsichtsratsmitglieder. Bei den Verstößen kann es sich beispielsweise um Datenmissbrauch, Korruption, Menschenrechtsverletzungen oder andere Straftaten (z.B. illegale Müllentsorgung) handeln. *Übrigens:* Auch investigative Journalisten gelten als Whistleblower, wenn sie Missstände bei staatlichen Behörden oder in Unternehmen aufdecken.

Whistleblower sind in der Gesellschaft hoch angesehen, setzen aber mit dem Herantreten an die Öffentlichkeit mit den sensiblen Informationen ihren Arbeitsplatz und ihre Sicherheit aufs Spiel. Das führt zu einem Dilemma: denn wie soll sich ein Whistleblower jetzt verhalten?

Wer im Zusammenhang mit der Ausübung der **beruflichen Tätigkeit** Informationen erlangt, die auf **illegale Vorgänge** im Unternehmen hindeuten, gerät in **Konflikt** mit der **Verschwiegenheitspflicht**. Die enthüllten Informationen stehen unter Verschluss, sind geheim oder sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.:

- Werden illegale Vorgänge offenbart, ziehen sie berufliche Repressalien nach sich: in Form von Kündigungen und/oder Schadensersatzforderungen.
- Werden illegale Vorgänge verschwiegen, dann bestehen sie weiterhin und es können schwere Schäden entstehen.

Das am 02.07.2023 in Kraft getretene **Hinweisgeberschutzgesetz** (HinSchG) bietet einen **Lösungsweg** aus diesem **Dilemma**. Bei Verstößen gegen

- Straf- oder Bußgeldvorschriften (mit Einschränkungen) und
- Verstößen gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder sowie
- unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Union

ist eine **Offenlegung** dieser **Vorgänge** zulässig.

**Gemeldet** werden können sämtliche Verstöße gegen Unionsvorschriften sowie Verstöße gegen nationale straf- und teilweise bußgeldbewehrte Vorschriften aus dem beruflichen Kontext handelt. Das umfasst unter anderem Korruption, Geldwäsche, Bestechung, Veruntreuung von Geldern, Produktsicherheit, Kartellrechts- und Umweltschutzverstöße sowie Audits und interne Finanzkontrollen.

Die **Meldung erfolgt** entweder bei einer im **Unternehmen oder** bei einer in einer staatlichen Organisation bestehenden internen oder externen **Meldestelle** (unter anderem Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Die **Pflicht zur Einrichtung interner Meldestellen** trifft **Unternehmen ab 50 Beschäftigte** (Übergangsfrist für Unternehmen des privaten Sektors bis 249 Beschäftigte bis zum 17. Dezember 2023) sowie Unternehmen aus Risikobranchen unabhängig von ihrer Beschäftigtenzahl (unter anderem Finanz- und Versicherungsbranche, Immobilienmakler, börsennotierte Unternehmen). Für **Körperschaften des öffentlichen Sektors und Bundes- und Landesbehörden** gilt die Pflicht zur Einrichtung bereits **ab 1 Beschäftigten**, sofern die jeweiligen Landesgesetze keine abweichenden Regelungen treffen. Die Pflicht für Kommunen richtet sich auch nach den jeweiligen Landesgesetzen.

Welche **Sonderregelungen** gibt es für die Umsetzung der **Regelungen zur Meldestelle**?

- Unternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten sollten die Vorgaben bis zum 02.07.2023 umgesetzt haben. Hinweis: Die Bußgeldvorschrift, wonach ein Bußgeld bis zu 20.000 Euro droht, wenn ein interner Meldekanal nicht eingerichtet oder betrieben wird, tritt erst am 01.12.2023 in Kraft.
- Für Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten sieht das HinSchG eine verlängerte Einrichtungsfrist bis zum 17. 12. 2023 vor. Diesen Unternehmen ist es zudem nach § 14 Abs. 2 HinSchG erlaubt, Ressourcen zu teilen und mit anderen Unternehmen eine „gemeinsame Meldestelle“ zu betreiben.

Das **Verfahren bei internen Meldungen** ist in § 17 HinSchG geregelt; vorgesehene **Schritte**:

- Eingangsbestätigung nach spätestens 7 Tagen
- Prüfung, ob ein Verstoß in den sachlichen Anwendungsbereich fällt. Bei Verstößen gegen Straf- oder Bußgeldvorschriften (mit Einschränkungen)– und Verstößen gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder sowie unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Union ist eine Offenlegung dieser Vorgänge zulässig.
- Prüfung der Stichhaltigkeit der Meldung
- Ggf. Erfragen ergänzender Informationen
- Ergreifung angemessener Folgemaßnahmen, z. B.: Einleitung interner Nachforschungen, mögliche Maßnahmen zur Behebung des Problems, Verweis auf andere Kanäle oder Verfahren bei Meldungen, Abschluss des Verfahrens aufgrund mangelnder Beweise oder anderer Gründe, Befassung einer zuständigen Behörde
- Dokumentation der Hinweise unter Beachtung des Vertraulichkeitsgebots
- Rückmeldung an die hinweisgebende Person innerhalb von drei Monaten nach Bestätigung des Eingangs der Meldung

Die **Vertraulichkeit der Identität** der hinweisgebenden Person sowie aller sonstigen in der Meldung genannten Personen (auch „Beschuldigte“) **muss gewährleistet sein**. Der Schutz der hinweisgebenden Person vor Repressalien (vgl. § 36 Abs. 1 HinSchG) ist für Whistleblower von zentraler Bedeutung:

- **Verboten** sind insbesondere: Suspendierung, Kündigung, Herabstufung oder Versagung von Beförderung, Aufgabenverlagerung, Nötigung, Einschüchterung, Mobbing oder Aussetzung, aber auch Nichtverlängerung befristeter Arbeitsverträge, Rufschädigung, Entzug einer Lizenz oder Genehmigung, negative Leistungsbeurteilung etc.
- Wer nach einer Offenlegung eines Hinweises Benachteiligungen erleidet, kann zur Durchsetzung von **Schadensersatz** geltend machen, dass diese Repressalie Folge seines Hinweises ist. Sodann setzt nach § 36 HinSchG eine Beweislastumkehr ein: die Person, die den Hinweisgeber benachteiligt hat, muss beweisen, dass es hinreichend gerechtfertigte Gründe für die Benachteiligung gibt oder dass sie nicht auf die Meldung der hinweisgebenden Person zurückgeht.

Es muss ein hinreichender Grund zur Annahme bestehen, dass die gemeldeten Informationen der Wahrheit entsprechen. Meldungen sollen auch anonym erfolgen können; eine Pflicht zur Entgegennahme anonymer Meldungen gibt es aber nicht.

u.a. Abmahnung, Kündigung, Nichtbeförderung, Mobbing) muss gegeben sein, wenn

Als **Meldekanäle** für die eingehenden Meldungen bzw. die Kommunikation zwischen hinweisgebenden Personen und internen Meldestelle sind mehrere Optionen denkbar:

- entweder mündlich (zum Beispiel Anrufbeantworter, Hotline),
- physisch (im Gespräch mit einer anderen Person),
- elektronisch (zum Beispiel Briefkasten, E-Mail) oder
- IT-gestützte Lösungen (digital beziehungsweise webbasiert).

**IT-gestützte Meldekanäle** werden den Anforderungen des HinSchG am besten gerecht im Hinblick auf die auf die Vertraulichkeit der Identität, die Abgabe anonymer Meldungen, den Datenschutz und effiziente Kommunikationsprozesse, die Bearbeitung von gemeldeten Vorgängen.

**Verstöße** gegen das HinSchG können **geahndet** werden in Form von:

- Schadensersatz bei Repressalien sowie bei vorsätzlich oder grob fahrlässiger Falschmeldung.
- Verstöße wie das Behindern von Meldungen, das Ergreifen von Repressalien oder die Nichteinführung interner Meldestellen sind bußgeldbewehrt.
- Bußgeldrahmen von bis zu 50.000 Euro (auch mehrfach möglich).

# Lagerhaltung

## Teil 4: Ermittlung von Lagerkennzahlen (2)

### Überblick



(Gewerbliche) Lagerhalter, wie z.B. Speditionen, nutzen die **LAGERKOSTENRECHNUNG** zur laufenden Kostenkontrolle ihrer Lageraufträge. Die **ANNAHME VON LAGERAUFTRÄGEN** lohnt sich nur, dann wenn die Lagerkosten (= Selbstkosten) durch die Lagerleistungen (= Marktpreis) gedeckt sind, und sich darüber hinaus noch ein Gewinn ergibt. **3 GRUNDFÄLLE** lassen sich unterscheiden:

- ① Lagerleistungen  $>$  Lagerkosten = Marktpreis ist höher als die Selbstkosten  
→ **Gewinn**
- ② Lagerleistungen = Lagerkosten = Marktpreis deckt (nur) die Selbstkosten  
→ Langfristige Preisuntergrenze  
→ **Weder Gewinn noch Verlust**
- ③ Lagerleistungen  $<$  Lagerkosten = Marktpreis ist niedriger als die Selbstkosten  
→ **Verlust**

Welcher **MARKTPREIS** erzielt werden kann, ist u.a. von der Wettbewerbssituation und der konjunkturellen Lage abhängig. Die **LAGERKOSTEN** (häufig pro 100 kg angegeben) setzen sich aus **3 TEILGRÖßEN** zusammen:

- Ermittlung der **UMSCHLAGKOSTEN** =  
Ermittlung der Kosten für die Einlagerung, die Auslagerung und die Umschlaggeräte (z.B. Gabelstapler, Hubwagen)
- Ermittlung der **LAGERUNGSKOSTEN** =  
Ermittlung der Kosten für die eigentliche Lagerung (z.B. Abschreibungen, Miete, Löhne und Gehälter für die Lagerverwaltung, Sachkosten etc.)
- Ermittlung der **KOMMISSIONIERKOSTEN** =  
Kommissionierung = Zusammenstellung von Waren für einen Auftraggeber

Die **LAGERKOSTEN** lassen wie folgt ermitteln:

Umschlagkosten

- Einlagerungskosten
- Auslagerungskosten
- Kosten für die Umschlaggeräte

+ Lagerungskosten

+ Lagerverwaltungskosten

+ Kommissionierkosten

---

= Lagerkosten



Auf den folgenden beiden Seiten finden Sie wichtige Formeln, die Sie zur Lösung der Fallstudie sowie der Übungsaufgaben benötigen.

## Wichtige Formeln zur Lagerkostenrechnung

### Teil 1: Umschlagskosten

- |   |   |
|---|---|
| ① Umschlagskosten je 100 kg                                 | Einlagerungskosten je 100 kg<br>+ Auslagerungskosten je 100 kg<br>+ Kosten für Umschlaggeräte je 100 kg<br><hr style="border: 0.5px solid black;"/> = Umschlagskosten je 100 kg<br><br>oder Trennung in |
| ② Einlagerungssatz je 100 kg                                | Einlagerungskosten je 100 kg<br>+ Kosten für Umschlaggeräte (bei Einlagerung) je 100 kg<br><hr style="border: 0.5px solid black;"/> = Einlagerungssatz je 100 kg  |
| ③ Auslagerungssatz je 100 kg                                | Auslagerungskosten je 100 kg<br>+ Kosten für Umschlaggeräte (bei Auslagerung) je 100 kg<br><hr style="border: 0.5px solid black;"/> = Auslagerungssatz je 100 kg  |
| ④ Tägliche Kosten der Umschlaggeräte                        | Tägliche Kosten Umschlaggeräte =<br>➔ Einsatzstunden je Lagerauftrag x Stundensatz  |
| ⑤ Kosten der Umschlaggeräte je 100 kg (Einlagerung) pro Tag | $\frac{\text{Einsatzkosten Umschlaggeräte je Std.} \times \text{Einsatzstd.} \times 100}{\text{Tägliche Einlagerungsmenge}}$  |
| ⑥ Kosten der Umschlaggeräte je 100 kg (Auslagerung) pro Tag | $\frac{\text{Einsatzkosten Umschlaggeräte je Std.} \times \text{Einsatzstd.} \times 100}{\text{Tägliche Auslagerungsmenge}}$  |

### Teil 2: Lagerungskosten

- |   |  |
|---|--|
| ① m <sup>2</sup> -Kosten pro Monat              | $\frac{\text{Lagerungskosten pro Monat}}{\varnothing \text{ belegte Lagerfläche}}$       |
| ② $\varnothing$ kg-Auslastung je m <sup>2</sup> | $\frac{\varnothing \text{ Lagerbestand in kg}}{\varnothing \text{ belegte Lagerfläche}}$ |
| ③ Lagerungskosten pro 100 kg je Monat           | $\frac{\text{m}^2\text{-Kosten pro Monat}}{\varnothing \text{ kg-Auslastung je m}^2}$    |

**Teil 3: Kommissionierkosten**

①	Kommissionierkosten je Palette (z.B. 500 kg)	$\frac{\text{Kosten je Arbeitsstd.} \times \text{Kommissionierzeit je Palette in min.}}{60 \text{ min}}$
②	Kommissionierkosten je 100 kg	$\frac{\text{Kommissionierkosten pro Palette} \times 100}{\text{Palettengewicht}}$

**Teil 4: Lagerverwaltungskosten**

①	Monatliche Lagerungskosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kalkulatorische Abschreibung</li> <li>+ Kalkulatorische Zinsen</li> <li>+ Reparaturen</li> <li>+ Versicherungen</li> <li>+ Energiekosten</li> <li>+ Allgemeine Verwaltungskosten</li> </ul> <hr/> = Monatliche Lagerungskosten
②	m <sup>2</sup> -Kosten je Monat	$\frac{\emptyset \text{ Lagerungskosten pro Monat}}{\emptyset \text{ belegte Lagerfläche}}$
③	$\emptyset$ kg-Auslastung je m <sup>2</sup>	$\frac{\emptyset \text{ Lagerbestand in kg}}{\emptyset \text{ belegte Lagerfläche}}$
④	$\emptyset$ Lagerungskosten je 100 kg und Monat	$\frac{\text{m}^2\text{-Kosten je Monat}}{\emptyset \text{ kg-Auslastung je m}^2}$

## Fallstudie (Teil 1)

### Situationsbeschreibung:

Die Wedelbike GmbH aus Dresden lagert bei der Frantisek GmbH einen Teil ihrer hergestellten E-Bikes ein. Das monatliche Einlagerungsgewicht beläuft sich auf 400.000 kg. Die einzulagernde Ware wird auf Paletten mit jeweils 500 kg geliefert.

Das monatliche Auslagerungsgewicht beträgt ebenfalls 400.000 kg. Auch die auszulagernde Ware befindet sich auf Paletten mit 500 kg.

Für die monatliche Einlagerung der 400.000 kg werden täglich 100 Gabelstaplerminuten, für die Auslagerung fällt doppelt soviel Gabelstaplerzeit an. Der Gabelstapler verursacht pro Stunde Kosten i.H.v. 15,00 €. Es werden 20 Arbeitstage pro Monat zugrunde gelegt.

Zur Berechnung der Lagerungskosten stehen folgende Daten zur Verfügung:

Kosten einer Arbeitsstunde	30,00 €	
Kalkulatorische Abschreibung	54.000,00 €	jährlich
Kalkulatorische Verzinsung auf das eingesetzte Kapital	39.000,00 €	jährlich
Reparaturen am Lagerhaus	1.500,00 €	vierteljährlich
Versicherungskosten Lagerhaus	6.000,00 €	halbjährlich
Energiekosten	1.150,00 €	monatlich
Allgemeine Verwaltungskosten	19.200 €	jährlich
∅ belegte Lagerfläche	2.500 m <sup>2</sup>	
∅ Lagerbestand in kg	1.200.000 kg	
∅ Lagerbestand der Wedelbike GmbH in kg	210.000 kg	

### Aufgaben:

Für die Lageraufträge der Frantisek GmbH sind monatlich 50 Lagerverwaltungsstunden notwendig. Der Stundensatz für eine Lagerverwaltungsstunde beträgt 36,00 €.

Berechnen Sie die Lagerkosten. Ermitteln Sie dabei folgende Zwischenergebnisse:

1. Kosten der Einlagerung für 100 kg (mit 3 Nachkommastellen)
2. Kosten der Auslagerung für 100 kg (mit 3 Nachkommastellen)
3. Kosten der Umschlaggeräte für 100 kg (mit 3 Nachkommastellen)
4. Umschlagkosten für 100 kg (mit 3 Nachkommastellen)
5. Lagerkosten für 100 kg/Monat (mit 3 Nachkommastellen)
6. Lagerverwaltungsstellen für 100 kg/Monat (mit 3 Nachkommastellen)
7. Lagerkosten für 150.000 kg, wenn die Ware vom 10. Februar bis 10. Juni eingelagert war. Angefangene Monate werden als volle Monate gezählt.

**Lösungen:****1. Kosten der Einlagerung je 100 kg**

Die Einlagerungskosten je 100 kg belaufen sich auf **0,250 €**. Sie werden in 4 Schritten ermittelt:

- Anzahl Paletten pro Tag
- Zeitbedarf je Palette
- Einlagerungskosten je Palette
- Einlagerungskosten je 100 kg

$$\text{Anzahl Paletten pro Tag} = \frac{\text{Einlagerungsgewicht in kg pro Monat}}{\text{Gewicht je Palette} \times \text{Arbeitstage je Monat}}$$

$$\text{Anzahl Paletten pro Tag} = \frac{400.000}{500 \times 20} = \mathbf{40 \text{ [Paletten/Arbeitstag]}}$$

$$\text{Zeitbedarf je Palette} = \frac{\text{Zeitbedarf Gabelstapler in min.}}{\text{Anzahl Paletten pro Tag}}$$

$$\text{Zeitbedarf je Palette} = \frac{100}{40} = \mathbf{2,50 \text{ [min/Palette]}}$$

$$\text{Einlagerungskosten je Palette (500 kg)} = \frac{\text{Kosten je Arbeitsstunde (Lagerkraft)} \times \text{Zeitbedarf je Palette in min.}}{60 \text{ min.}}$$

$$\text{Einlagerungskosten je Palette (500 kg)} = \frac{30,00 \times 2,50}{60} = \mathbf{1,250 \text{ [€/Palette]}}$$

$$\text{Einlagerungskosten je 100 kg} = \frac{\text{Einlagerungskosten je Palette} \times 100}{\text{Gewicht je Palette in kg}}$$

$$\text{Einlagerungskosten je 100 kg} = \frac{1,250 \times 100}{500} = \mathbf{0,250 \text{ [€/100 kg]}}$$

## 2. Kosten der Auslagerung je 100 kg

Die Auslagerungskosten je 100 kg belaufen sich auf **0,500 €**. Sie werden in 4 Schritten ermittelt:

- Anzahl Paletten pro Tag
- Zeitbedarf je Palette
- Einlagerungskosten je Palette
- Einlagerungskosten je 100 kg

$$\begin{array}{l} \text{Anzahl} \\ \text{Paletten pro Tag} \end{array} = \frac{\text{Auslagerungsgewicht in kg pro Monat}}{\text{Gewicht je Palette x Arbeitstage je Monat}}$$

$$\begin{array}{l} \text{Anzahl} \\ \text{Paletten pro Tag} \end{array} = \frac{400.000}{500 \times 20} = \mathbf{40 \text{ [Paletten/Arbeitstag]}}$$

$$\begin{array}{l} \text{Zeitbedarf} \\ \text{je Palette} \end{array} = \frac{\text{Zeitbedarf Gabelstapler in min.}}{\text{Anzahl Paletten pro Tag}}$$

$$\begin{array}{l} \text{Zeitbedarf} \\ \text{je Palette} \end{array} = \frac{200}{40} = \mathbf{5 \text{ [min/Palette]}}$$

$$\begin{array}{l} \text{Auslagerungskosten} \\ \text{je Palette (500 kg)} \end{array} = \frac{\text{Kosten je Arbeitsstunde (Lagerkraft) x Zeitbedarf je Palette in min.}}{60 \text{ min.}}$$

$$\begin{array}{l} \text{Auslagerungskosten} \\ \text{je Palette (500 kg)} \end{array} = \frac{30,00 \times 5}{60} = \mathbf{2,500 \text{ [€/Palette]}}$$

$$\begin{array}{l} \text{Auslagerungskosten} \\ \text{je 100 kg} \end{array} = \frac{\text{Auslagerungskosten je Palette x 100}}{\text{Gewicht je Palette in kg}}$$

$$\begin{array}{l} \text{Auslagerungskosten} \\ \text{je 100 kg} \end{array} = \frac{2,500 \times 100}{500} = \mathbf{0,500 \text{ [€/100 kg]}}$$

### 3. Kosten der Umschlaggeräte je 100 kg

Die Kosten für die Umschlaggeräte sind getrennt für die Ein- bzw. Auslagerung zu ermitteln.

#### Kosten für die Einlagerung

Sie belaufen sich je 100 kg sich auf **0,125 €**. Sie werden in 2 Schritten ermittelt:

- Einsatzkosten je Monat für die Einlagerung
- Kosten der Umschlaggeräte (Einlagerung) je 100 kg

$$\text{Einsatzkosten je Monat} = \text{Einsatzstunden} \times \text{Stundensatz} \times \text{Arbeitstage je Monat}$$

$$\text{Einsatzkosten je Monat} = 1\frac{2}{3} \times 15,00 \times 20 = \mathbf{500,00 \text{ [€]}}$$

$$\begin{array}{l} \text{Kosten Umschlaggeräte} \\ \text{Einlagerung je 100 kg} \end{array} = \frac{\text{Einsatzkosten je Monat} \times 100}{\text{monatlicher Umschlag in kg}}$$

$$\begin{array}{l} \text{Kosten Umschlaggeräte} \\ \text{Einlagerung je 100 kg} \end{array} = \frac{500,00 \times 100}{400.000} = \mathbf{0,125 \text{ [€/100 kg]}}$$

#### Kosten für die Auslagerung

Sie belaufen sich je 100 kg sich auf **0,250 €**. Sie werden in 2 Schritten ermittelt:

- Einsatzkosten je Monat für die Auslagerung
- Kosten der Umschlaggeräte (Auslagerung) je 100 kg

$$\text{Einsatzkosten je Monat} = \text{Einsatzstunden} \times \text{Stundensatz} \times \text{Arbeitstage je Monat}$$

$$\text{Einsatzkosten je Monat} = 3\frac{1}{3} \times 15,00 \times 20 = \mathbf{1.000,00 \text{ [€]}}$$

$$\begin{array}{l} \text{Kosten Umschlaggeräte} \\ \text{Auslagerung je 100 kg} \end{array} = \frac{\text{Einsatzkosten je Monat} \times 100}{\text{monatlicher Umschlag in kg}}$$

$$\begin{array}{l} \text{Kosten Umschlaggeräte} \\ \text{Auslagerung je 100 kg} \end{array} = \frac{1.000 \times 100}{400.000} = \mathbf{0,250 \text{ [€/100 kg]}}$$

Ergebnis: Die Umschlagkosten je 100 kg belaufen sich auf **0,375 €**.

4. Umschlagkosten je 100 kg

Die Umschlagkosten je 100 kg ergeben sich aus der aus 1. bis 3. Sie belaufen sich auf 1,125 €.

Kosten der Einlagerung je 100 kg	0,250 €/100 kg
+ Kosten der Auslagerung je 100	0,500 €/100 kg
+ Kosten der Umschlaggeräte je 100 kg	0,375 €/100 kg
<hr/>	
= <b>Umschlagkosten für 100 kg</b>	<b>1,125 €/100 kg</b>

5. Lagerungskosten je 100 kg/Monat

Die Lagerungskosten je 100 kg/Monat belaufen sich auf 1,000 €. Sie werden in 2 Schritten ermittelt:

→ Monatliche Lagerungskosten

	<i>Jahreswerte</i>	<i>Monatswerte</i>
Kalkulatorische Abschreibung	54.000,00 € : 12 =	4.500,00 €
+ Kalkulatorische Zinsen	39.000,00 € : 12 =	3.250,00 €
+ Reparaturen am Lagerhaus	1.500,00 € : 3 =	500,00 €
+ Versicherungskosten Lagerhaus	6.000,00 € : 6 =	1.000,00 €
+ Energiekosten		1.150,00 €
+ Allgemeine Verwaltungskosten	19.200,00 € : 12 =	1.600,00 €
<hr/>		
= <b>Lagerungskosten je Monat</b>		<b>12.000,00 €</b>

→ Lagerungskosten je 100 kg

$$\text{Lagerungskosten je } 100 \text{ kg/Monat} = \frac{\text{Monatliche Lagerungskosten} \times 100}{\varnothing \text{ Lagerbestand in kg}}$$

$$\text{Lagerungskosten je } 100 \text{ kg/Monat} = \frac{12.000,00 \times 100}{1.200.000} = 1,000 \text{ [€/100 kg]}$$

## 6. Lagerverwaltungskosten je 100 kg

Die Lagerverwaltungskosten je 100 kg/Monat belaufen sich auf 0,450 €.

$$\begin{array}{l} \text{Lagerverwaltungskosten} \\ \text{je 100 kg/Monat} \end{array} = \frac{\text{Lagerverwaltungsstunden} \times \text{Stundensatz} \times 100}{\text{Ein- (bzw. Auslagerungsgewicht) je Monat}}$$

$$\begin{array}{l} \text{Lagerverwaltungskosten} \\ \text{je 100 kg/Monat} \end{array} = \frac{50 \times 36,00 \times 100}{400.000} = 0,450 \text{ [kg/Monat]}$$

## 7. Lagerkosten für Lagerzeitraum von Februar bis Juni

Die Lagerkosten für Februar bis Juni (angefangene Monate werden als volle Monate berechnet) belaufen sich auf 12.562,50 €. Sie werden in zwei Schritten ermittelt:

- ➔ Lagerkosten je 100 kg/Monat für Februar bis Juni (5 Monate)
- ➔ Lagerkosten für 150.000 kg für Februar bis Juni (5 Monate)

	Kosten der Einlagerung je 100 kg	0,250 €
+	Kosten der Auslagerung je 100 kg	0,500 €
+	Kosten der Umschlaggeräte je 100 kg	0,375 €
=	① Umschlagkosten je 100 kg	1,125 €
	<i>Lagerkosten je 100 kg und Monat</i>	
+	② Lagerungskosten von Februar bis Juni (5 Monate)	5,000 €
	Lagerverwaltungskosten je 100 kg und Monat	
+	③ Lagerungskosten von Februar bis Juni (5 Monate): ① + ② + ③	2,250 €
=	<b>Lagerkosten je 100 kg und 5 Monate</b>	<b>8,375 €</b>

$$\begin{array}{l} \text{Lagerkosten für} \\ \text{150.000 kg und 5 Monate} \end{array} = \frac{\text{Lagerkosten je 100 kg und 5 Monate} \times \text{Lagergewicht in kg}}{100}$$

$$\begin{array}{l} \text{Lagerkosten für} \\ \text{150.000 kg und 5 Monate} \end{array} = \frac{8,375 \times 150.000}{100} = 12.562,50 \text{ [€]}$$

## Fallstudie (Teil 2)

### Aufgabe:

Im Juli wurden durchschnittlich 685.000 kg der Wedelbike GmbH gelagert. Das Gewicht der im Juli eingelagerten Waren betrug 400.000 kg. Ebenfalls 400.000 kg wurden ausgelagert. Die Frantisek GmbH stellt der Wedelbike GmbH für Lagerleistungen im Juli 14.750,00 € zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung.

Berechnen Sie den Erfolg aus diesem Lagergeschäft (in Euro und in Prozent; mit je 2 Nachkommastellen).

### Lösung:

Die Erlöse (netto, d.h. ohne Umsatzsteuer) belaufen sich auf 14.750,00 €. Der **Erfolg**, d.h. der **Gewinn bzw. Verlust**, ergibt sich aus der Differenz zwischen den Erlösen und den Kosten für die Lagerleistung. Bezieht man den Erfolg in € prozentual auf die Kosten, ergibt sich der Erfolg in %.

Schritt 1: Ermittlung der Kosten für die Lagerleistung:

Kosten der Einlagerung	400.000 kg	x	0,250 € je 100 kg	=	1.000,00 €
+ Kosten der Auslagerung	400.000 kg	x	0,500 € je 100 kg	=	2.000,00 €
+ Kosten der Umschlaggeräte	400.000 kg	x	0,375 € je 100 kg	=	1.500,00 €
<hr/>					
= Umschlagkosten			1,125 €		4.500,00 €
+ Lagerungskosten	685.000 kg	x	1,000 € je 100 kg	=	6.850,00 €
+ Lagerverwaltungskosten	400.000 kg	x	0,450 € je 100 kg	=	1.800,00 €
<hr/>					
= <b>Lagerkosten für 685.000 kg im Monat Juli</b>					<b>13.150,00 €</b>

Schritt 2: Erfolgsermittlung für das Lagergeschäft:

<b>Einnahmen für Lagerleistung</b>	<b>14.750,00 €</b>
<b>- Kosten für Lagerleistung</b>	<b>13.150,00 €</b>
<hr/>	
<b>= Erfolg (hier: Gewinn) in Euro</b>	<b>1.600,00 €</b>
<b>➔ Gewinnzuschlag in %</b>	<b>12,17%</b>

## Übungsaufgaben zur Lagerkostenrechnung



### Situationsbeschreibung

Sie arbeiten in der Müller GmbH, einem Speditionsbetrieb aus Bonn. Das Unternehmen betätigt sich auch als Lagerhalter. Ihr Chef benötigt von Ihnen Antworten zu den folgenden Fragestellungen.

#### Fall 1:

Das  $\emptyset$  Einlagerungsgewicht der Ware <sup>ABC</sup> beträgt 20.480 kg. Je Lagermitarbeiter fallen pro Stunde 30,00 € an Lohn- und Lohnnebenkosten an. Die Ware wird vollpalettiert eingelagert; eine Palette wiegt 500 kg. Die  $\emptyset$  Einlagerungszeit je Palette beträgt 3 Minuten.

#### Ihre Aufgabe:

- 1 Berechnen Sie die Einlagerungskosten je Palette.
- 2 Berechnen Sie die Einlagerungskosten für 100 kg.

#### Ihre Lösung:

- $(30,00 \times 3) : 60 = 1,50 \text{ €}$   
 $(1,50 \text{ €} \times 100) : 500 = 0,30 \text{ €}$

#### Fall 2:

Das  $\emptyset$  Auslagerungsgewicht der Ware <sup>DEF</sup> beträgt 23.190 kg. Je Lagermitarbeiter fallen pro Stunde 30,00 € an Lohn- und Lohnnebenkosten an. Die Ware wird teilpalettiert eingelagert; eine Palette wiegt 300 kg. Die  $\emptyset$  Einlagerungszeit je Palette beträgt 4 Minuten.

#### Ihre Aufgabe:

- 1 Berechnen Sie die Auslagerungskosten je Palette.
- 2 Berechnen Sie die Einlagerungskosten für 100 kg.

#### Ihre Lösung:

- $(30,00 \times 4) : 60 = 2,00 \text{ €}$   
 $(2,00 \text{ €} \times 100) : 300 = 0,67 \text{ €}$

#### Fall 3:

Für einen Auftraggeber aus Siegburg werden monatlich 250.000 kg der Ware <sup>GHI</sup> ausgelagert. Die Ware wird auf Paletten mit 450 kg kommissioniert. Der Zeitbedarf für eine Palette beträgt 12 Minuten. Eine Arbeitsstunde schlägt mit 31,20 € zu Buche.

#### Ihre Aufgabe:

- 1 Berechnen Sie die Kommissionierkosten je Palette.
- 2 Berechnen Sie die Kommissionierkosten für 100 kg.

#### Ihre Lösung:

- $(31,20 \times 12) : 60 = 6,24 \text{ €}$   
 $(6,24 \text{ €} \times 100) : 450 = 1,39 \text{ €}$

#### Fall 4:

Ein Auftraggeber lagert pro Monat  $\emptyset$  750.000 kg ein: auf 1.500 Paletten. Für diesen Zeitraum fallen diesen Auftrag 50 Stunden Lagerverwaltung à 46,00 €/Std. an.

#### Ihre Aufgabe:

- 1 Berechnen Sie die Lagerverwaltungskosten je Palette.
- 2 Berechnen Sie die Kommissionierkosten für 100 kg.

#### Ihre Lösung:

- $(46,00 \times 50) : (750.000 : 1.500) = 4,60 \text{ €}$   
 $(4,60 \text{ €} \times 100) : 500 = 0,92 \text{ €}$

**Fall 5:**

Für die Wareneinlagerung eines örtlichen Büromöbelhändlers werden täglich 4,50 Gabelstaplerstunden benötigt, für die Warenauslagerung täglich 5,40 Stunden. Es werden täglich im Ø jeweils 29.250 kg ausgelagert. Für den Gabelstapler liegen folgende Daten vor:

Monatliche Arbeitstage	24
Ø tägliche Einsatzzeit	7 Std.
Anschaffungskosten	48.000,00 €
Geschätzte Wiederbeschaffungskosten (Basis für Abschreibungen)	50.000,00 €
Geplante Nutzungsdauer:	8 Jahre
Jährliche kalkulatorische Zinsen	3.125,00 €
Jährliche Reparaturen	1.785,00 €
Monatlicher Energieverbrauch:	162,00 €

**Ihre Aufgabe:**

- 1 Berechnen Sie die Kosten für eine Gabelstaplerstunde.
- 2 Berechnen Sie die Gabelstaplerkosten pro 100 kg.

**Ihre Lösung:**

$$13.104,00 : 2.016 = 6,50 \text{ €}$$

$$\text{Einlagerung} = 0,10 \text{ €}$$

$$\rightarrow (4,50 \times 6,50 \times 100) : 29.250$$

$$\text{Auslagerung} = 0,12 \text{ €}$$

$$\rightarrow (5,40 \times 6,50 \times 100) : 29.250$$

*Berechnungen für Aufgabe 1:*

<i>Jährliche Abschreibungen (50.000,000 : 8)</i>	<i>6.250,00 €</i>
<i>+ Jährliche kalkulatorische Zinsen</i>	<i>3.125,00 €</i>
<i>+ Jährliche Reparaturen</i>	<i>1.785,00 €</i>
<i>+ Jährlicher Energieverbrauch (12 x 162,00)</i>	<i>1.944,00 €</i>
<hr/>	
<i>= Jährliche Gabelstaplerkosten</i>	<i>13.104,00 €</i>

$$\text{Jährliche Einsatzstunden} = 24 \times 12 \times 7 = 2.016 \text{ Std.}$$

## Kaufmännisches Recht

### Gerichtliches und außergerichtliches Mahnverfahren

#### Einstiegsfall



Die **WEDELBIKE GMBH** aus Dresden stellt hochwertige **GRAVEL-BIKES** her, d.h. Fahrräder für das komfortable und schnelle Fahren auf Kies und Schotter. Die Kunden bestellen gerne und viel: Aber mit der Bezahlung hapert es stellenweise. Am **26.05.2023** hat die **GLADYS GMBH** aus Köln am 25 Stück des Modells Wedel <sup>Plus</sup> bestellt: zum Stückpreis von 3.250 €. Die Zahlungsbedingungen lautete: 14 Tage 3 %, 30 Tage netto; die Lieferbedingung „frei Haus“.

Am **03.07.2023** hat Frau Boszkurava, die **LEITERIN** der **ABTEILUNG RECHNUNGSWESEN**, der Gladys GmbH ein freundliches Erinnerungsschreiben (mit einer Kopie der Rechnung vom 26.05.2023) geschickt. Der **KUNDE** hat **BIS** heute, den **10.07.2023**, **NICHT** auf das Erinnerungsschreiben **REAGIERT**. Die Rechnung i.H.v. 116.025 Euro steht immer noch zur Zahlung offen. Frau Boszkurava erfährt auf **TELEFONISCHE RÜCKFRAGE BEIM KUNDEN**, dass man „auf jeden Fall“ die **ZAHLUNG INNERHALB DER NÄCHSTEN 3 TAGE** vornehmen werde. Als am **17.07.2023** das **GELD** immer noch **NICHT AUF DEM KONTO DER WEDELBIKE GMBH** ist, verliert Frau Boszkurava langsam die Geduld mit der Gladys GmbH. Sie bereut, dass man bei diesem Kunden nicht auf Vorkasse bestanden hat.

In der Berufsschule haben Sie bereits das Thema Mahnverfahren behandelt. Leider sind Ihnen die Einzelheiten nicht mehr geläufig. Sie arbeiten sich deswegen in die Materie ein.

#### Mahnverfahren

**AUßENSTÄNDE** belasten die Liquidität eines Unternehmens, sie führen zu Zinsverlusten und verursachen Kosten. Zudem besteht die Gefahr des Forderungsausfalls. Deshalb ist es von großer Bedeutung, Außenstände möglichst schnell und ohne Verluste zu realisieren.

Unternehmen stehen **3 MÖGLICHKEITEN** offen, um ihre Forderungen beim säumigen Zahler einzufordern:

- das **KAUFMÄNNISCHE** (außergerichtliches) **MAHNVERFAHREN**,
- das **GERICHTLICHE MAHNVERFAHREN**,
- unmittelbare **EINLEITUNG** des **KLAGEVERFAHRENS**.

Anmerkung: Die unmittelbare Einleitung des Klageverfahren ist dann sinnvoll, wenn der Gläubiger mit Widerspruch des Schuldners rechnet oder ein endgültiger Zahlungsausfall droht (z.B., weil der Schuldner kurz von der Insolvenz steht). Der Vorgang kann dann schneller abgeschlossen werden (z.B., weil die 14-tägige Widerspruchsfrist beim gerichtlichen Mahnverfahren entfällt).

Eine ausbleibende Zahlung des Kunden ist nicht immer auf absichtliche Zahlungsunwilligkeit zurückzuführen, sondern kann auch auf Vergesslichkeit oder Geldmangel beruhen. In der betrieblichen Praxis hat sich ein **STUFENWEISES (AUßERGERICHTLICHES) MAHNVERFAHREN** entwickelt. Dabei sollten immer die besonderen Belange des jeweiligen Kunden berücksichtigt werden. Bei einem Kunden, der immer zu spät zahlt, wird man anders behandeln als einen Stammkunden, der jahrelang pünktlich gezahlt hat.

Vor dem kaufmännischen Mahnverfahren wird der Kunde häufig durch ein **FREUNDLICHES ERINNERUNGSSCHREIBEN** auf den abgelaufenen Zahlungstermin aufmerksam gemacht. Dies kann durch Übersenden einer Rechnungskopie oder eines Kontoauszuges erfolgen. Erst wenn der Kunde immer noch nicht zahlt, wird das kaufmännische Mahnverfahren in Gang gesetzt.

## ① Das kaufmännische Mahnverfahren

Hat der Schuldner (d.h. der säumige Zahler) versehentlich oder absichtlich die Zahlung trotz Fälligkeit nicht gezahlt, wird der Gläubiger ihm im Rahmen des **AUßERGERICHTLICHEN MAHNVERFAHRENS** zunächst eine oder mehrere **MAHNUNGEN** schicken.

Die Mahnung	
<p><b>Voraussetzung:</b></p> <p>Die <b>FORDERUNG</b> muss <b>BERECHTIGT, BEWEISBAR</b> sein und <b>FÄLLIG</b> sein. Die Fälligkeit ergibt sich aus der einer vertraglichen Vereinbarung (z.B. zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung) oder aus gesetzlichen Regelungen (z.B. Zahlungsverzug automatisch 30 Tage nach Zugang der Rechnung; Verbraucher müssen auf diese Rechtsfolgen gesondert hingewiesen werden).</p>	<p><b>Anzahl:</b></p> <p>Die <b>ANZAHL DER MAHNUNGEN</b> ist <b>GESETZLICH NICHT FESTGELEGT</b>. In der <b>PRAXIS</b> werden bis zu <b>3 MAHNSCHREIBEN</b> versendet; dies hängt u.a. auch von der Bonität und dem bisherigen Zahlungsverhalten ab.</p> <p>Der <b>KUNDE</b> soll <b>NICHT</b> sofort <b>DURCH</b> ein <b>GERICHTLICHES VERFAHREN VERÄRGERT</b> werden. Vor allem dann nicht, wenn er die Zahlung versehentlich vergessen hat oder nachvollziehbare Gründe für die verspätete Zahlung anführen kann (z.B. unerwarteter Ausfall von Forderungen eines Stammkunden). In diesem Fall empfiehlt sich eine höfliche Zahlungserinnerung, in der das Wort Mahnung nicht verwendet wird.</p>
<p><b>Rechtliche Einordnung und Form:</b></p> <p>Eine <b>MAHNUNG</b> ist eine <b>EINSEITIGE, EMPFANGSBEDÜRFTIGE AUFFORDERUNG</b> an den Schuldner, die <b>FÄLLIGE ZAHLUNG</b> unverzüglich <b>VORZUNEHMEN</b>. Neben dem fälligen Rechnungsbetrag können ggf. auch Verzugszinsen und Mahnkosten in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Die Mahnung ist an <b>KEINE BESONDERE FORM</b> gebunden; in der <b>PRAXIS</b> erfolgt sie aus Beweisgründen <b>SCHRIFTLICH</b>.</p>	

## ② Das gerichtliche Mahnverfahren

### Antragstellung:

Die Beantragung eines Mahnbescheids ist nur dann zulässig, wenn **Anspruch auf Zahlung einer bestimmten Geldsumme in Euro** besteht. Der **Gläubiger** wird als **Antragsteller**, der **Schuldner** als **Antragsgegner** bezeichnet.

Das **Mahnverfahren** muss beim **zuständigen Gericht** eingeleitet werden. Der Mahnbescheid wird dem Antragsgegner i.d.R. per Post zugestellt.

Reglung der Zuständigkeiten		
<p><b>Sachliche ~</b></p> <p>Immer das Amtsgericht</p>	<p><b>Örtliche ~</b></p> <p>Das Amtsgericht, in dem der Antragsteller seinen allgemeinen Gerichtsstand hat (bei Unternehmen der Firmensitz, bei natürlichen Personen der Wohnsitz).</p>	<p><b>Funktionelle ~</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtspfleger (Mahnverfahren)</li> <li>- Richter (Klageverfahren)</li> </ul>

Hinweis: Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass der Antragsteller seinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Der **gerichtliche Mahnbescheid** kann per **Antragsvordruck**, per **Barcode** oder **online** (mit digitaler Signatur) beantragt werden.

**Mahnbescheid:**

Nachdem der Antrag beim zuständigen Amtsgericht eingegangen ist, werden die **Angaben** im Antrag auf Vollständigkeit, Zuverlässigkeit – und falls möglich – auf Richtigkeit überprüft. Das **Gericht** prüft aber **nicht**, ob die die **Forderung** des Antragstellers **zu Recht** erhoben wird. Bei Beantragung des Mahnbescheid wird auch ein **Gerichtskostenvorschuss** fällig. Nach dessen Zahlung (und bei erfolgreichem Antrag) wird der Mahnbescheid an den Antragsteller zugestellt. Der Antragsteller hat dann **14 Tage** Zeit zu reagieren. D.h., er kann die offene Forderung begleichen oder Widerspruch gegen den Mahnbescheid einlegen. Falls der Antragsgegner nicht reagiert, kann der Antragsteller nach Fristablauf den **Vollstreckungsbescheid** beantragen.

**Einspruch und Vollstreckungsbescheid:**

Das Gericht muss sich mit dem Widerspruch beschäftigen. Falls der Vollstreckungsbescheid beantragt wurde, hat der Antragsgegner **14 Tage** Zeit zu reagieren. Er kann Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid einlegen. Das Gericht prüft, ob der **Einspruch zulässig** ist (dabei geht es zunächst um formale Angaben). Es wird ein **Gerichtsverfahren** eingeleitet.

<b>Mögliche Ausgänge des Gerichtsverfahrens</b>		
<b><u>Variante 1:</u></b> Aufhebung des Vollstreckungsbescheids: - Antragsteller kann seinen Anspruch nicht nachweisen. - Antragsgegner beweist, dass der Anspruch des Antragstellers unbegründet ist.	<b><u>Variante 2:</u></b> Es kommt zu einem Vergleich: Kompromiss zwischen Antragsteller und Antragsgegner	<b><u>Variante 3:</u></b> Vollstreckungsbescheid ist rechtskräftig. Der Antragsteller weist nach, dass sein Anspruch berechtigt ist.

Falls es zu einem Vergleich gekommen ist bzw. der Vollstreckungsbescheid rechtskräftig ist, **kann** der Antragsteller vom Antragsgegner die Einreichung einer **Vermögensauskunft** verlangen. Er erhält dadurch einen Einblick in die Vermögensverhältnisse des Antragstellers und in das evtl. pfändbare Vermögen. Dabei ist zu beachten, dass nur ein **Gerichtsvollzieher** die Pfändung durchführen kann.

**Zwangsvollstreckung**

Der **Gerichtsvollzieher beantragt** die **Zwangsvollstreckung**. Die **Parteien** werden jetzt als **Gläubiger** und **Schuldner** bezeichnet. Bei der Zwangsvollstreckung handelt es sich um **staatliches Verfahren**, in dem privatrechtliche Forderungen und Ansprüche gegen den Schuldner durchgesetzt werden (auch die Durchsetzung bestimmter Handlungen und Unterlassungen ist möglich). Der Zwangsvollstreckung **muss** ein Vollstreckungsbescheid vorausgegangen sein. Der Gerichtsvollzieher

- zieht die fälligen Schulden ein, falls der Schuldner zahlt;
- nimmt die Pfändung vor, falls der Schuldner zahlungsunfähig ist.

## Arbeitsaufgaben (Einstiegsfall)

1. Begründen Sie, ob sich die Gladys GmbH im Zahlungsverzug befindet.
2. Welche Alternativen stehen der WedelBike GmbH zur Verfügung, um an ihr Geld zu kommen.
3. Erläutern Sie, warum dem gerichtlichen Mahnverfahren häufig das kaufmännische Mahnverfahren vorgeschaltet ist.
4. Welche Vorgehensweise empfehlen Sie der WedelBike GmbH im vorliegenden Fall?
5. Nennen Sie die wichtigsten Stufen des kaufmännischen Mahnverfahrens.
6. Warum sollte sich ein Kaufmann Gedanken über die gerichtliche Geltendmachung von Forderungen machen; kann er nicht besser dazu einen Anwalt beauftragen?
7. Ihre Freundin hat einen gerichtlichen Mahnbescheid über 950 € von einem Internetversandhändler erhalten; sie hatte bei ihm vor 6 Wochen einen Fernseher bestellt. Ihre Freundin zerreißt den Mahnbescheid mit der Begründung, dass der Fernseher bereits beim Kauf Mängel aufgewiesen hat. Sie ist der Meinung, dass damit der Fall erledigt sei. Wie ist die Rechtslage?
8. Ihre Freund (Sachbearbeiter in der Buchhaltung) kommt „vorne und hinten mit seinem Geld nicht aus“. Er fragt Sie um Rat, was er tun kann, um nicht dauerhaft zahlungsunfähig zu werden. Welche Ratschläge geben Sie ihm?

## Lösungen (Einstiegsfall)

1. Die Gladys GmbH befindet sich im Zahlungsverzug. Sie hat die fällige Rechnung vom 26.05.2023 nicht bezahlt; die Zahlung war innerhalb von 30 Tagen fällig.
2. Die WedelBike GmbH kann zwischen 3 Alternativen wählen:
  - Außergerichtliches Mahnverfahren (= Kaufmännisches Mahnverfahren)
  - Gerichtliches Mahnverfahren
  - Einschaltung eines Anwalts
3. Der Hauptzweck des kaufmännischen Mahnverfahrens ist es, den in Zahlungsverzug geratenen Schuldner, schnell und kostengünstig zur Zahlung zu bewegen. In vielen Fällen vergessen Kunden einfach, die Rechnung pünktlich zu bezahlen.
4. Empfehlung: Erst kaufmännisches Mahnverfahren!
5. Das kaufmännische Mahnverfahren ist gesetzlich nicht festgelegt. Ein möglicher Ablauf wäre:
  - Erinnerungsschreiben
  - 1. Mahnung
  - 2. Mahnung
  - 3. Mahnung

6. Ein Kaufmann muss sich vor Einschaltung eines Anwalts einen Überblick über die gerichtlichen Verfahren verschaffen, Gründe:
- ➔ Er muss sich ein Bild über die Erfolgsaussichten eines gerichtlichen Verfahrens machen können.
  - ➔ Er muss in der Lage sein, einem Anwalt die „richtigen“ Aufträge zu geben (also z.B. nicht, verjährte Forderungen einzuklagen) und die Tätigkeit des Anwalts zu überwachen.
  - ➔ Er kann u.U. selbst bestimmte gerichtliche Maßnahmen einleiten und auch durchführen (z.B. gerichtliches Mahnverfahren).
  - ➔ Er muss selbst zumindest im Überblick die Prozess- und auch die Prozesskostenrisiken abschätzen.
7. Der Fall ist für Ihre Freundin nicht erledigt. Sie kann den Mahnbescheid „nicht einfach in den Papierkorb schmeißen“. Es ist ein gültiger Kaufvertrag zustande gekommen (vgl. § 433 BGB). Ihre Freundin hat den Verkäufer, d.h. den Internet-Versandhändler nicht über (vermeintliche) Sachmängel informiert. Sie muss den Rechnungsbetrag i.H.v. 950 € bezahlen. Falls Ihre Freundin die Forderung des Verkäufers für unberechtigt hält, muss sie auf jeden Fall Widerspruch gegen den Mahnbescheid einlegen. Auf Antrag des Internet-Versandhändlers kann dann in einem Zivilprozess festgestellt werden, ob der Anspruch auf Zahlung zu Recht besteht.
8. Ihre Empfehlungen (Mustervorschlag)

**Erhöhung der Einnahmen (+)**

- ➔ Fortbildung
- ➔ Aufstieg im Unternehmen
- ➔ Wechsel in ein anderes Unternehmen
- ➔ Mehrarbeit
- ➔ Zweitjob(s)
- ➔ Aufnahme eines Kredits

**Verringerung der Ausgaben (-)**

- ➔ Haushaltsbuch führen
- ➔ Notreserve auf dem Konto
- ➔ Vermeidung „unnötiger“ Ausgaben
- ➔ „Optimierung“ von Ausgaben (Verträge, Versicherungen)
- ➔ Überwachung von Zahlungsterminen

## Vertiefungsaufgaben

1. In Ihren Unterlagen aus der Berufsschule haben Sie folgende Übersicht gefunden:

Aufbau und Inhalt von Mahnschreiben (Zeitangaben = Empfehlung)	
<b>1. Mahnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ ca. 10-14 Tage nach Fälligkeit des Rechnungsbetrages oder des Erinnerungsschreiben (falls ein solches Schreiben gesendet wurde)</li> <li>➔ Hinweis auf den fälligen Betrag lt. Rechnung Nr. xxxx (mit Angabe des Datums) evtl. Hinweis auf ordnungsgemäße Lieferung</li> <li>➔ nachdrückliche Bitte um Zahlung; Zahlungsziel angeben (ca. 10 - 14 Tage)</li> <li>➔ Keine Fristsetzung oder Androhung von Rechtsfolgen</li> </ul>
<b>2. Mahnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ ca. 10 - 14 Tage nach der 1. Mahnung</li> <li>➔ Bezug auf 1. Mahnung</li> <li>➔ nachdrückliche Aufforderung zur Zahlung; Zahlungsziel angeben (ca. 10 - 14. Tage)</li> <li>➔ Hinweis auf Verzugszinsen und Mahnkosten</li> </ul>
<b>3. Mahnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ ca. 10 - 14 Tage nach der 2. Mahnung</li> <li>➔ an vergebliche Mahnschreiben anknüpfen</li> <li>➔ Setzen einer letzten Zahlungsfrist (ca. 7 Tage)</li> <li>➔ Androhung, den Betrag gerichtlich einziehen zu lassen</li> </ul>

Entwickeln Sie Textbausteine für eine erste, zweite und dritte Mahnung.

2. Bringen Sie die Schritte des gerichtlichen Mahnverfahrens in die richtige Reihenfolge (1 = erster Schritt, 7 = letzter Schritt).

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| Der Gläubiger beantragt einen Vollstreckungsbescheid.                                   | <input type="checkbox"/> |
| Der Gläubiger stellt einen Antrag auf Zwangsvollstreckung.                              | <input type="checkbox"/> |
| Der Schuldner schweigt auf den Vollstreckungsbescheid.                                  | <input type="checkbox"/> |
| Der Mahnbescheid wird dem Schuldner zugestellt.   | <input type="checkbox"/> |
| Der Gläubiger beantragt einen Mahnbescheid.   | <input type="checkbox"/> |
| Nach erfolgloser Zwangsvollstreckung wird der Schuldner in ein Verzeichnis eingetragen. | <input type="checkbox"/> |
| Der Schuldner schweigt auf den Mahnbescheid.  | <input type="checkbox"/> |

3. Mahnbescheide können auch elektronisch eingereicht werden. Welches Amtsgericht ist zuständig, wenn der Gläubiger seine Gerichtsstand in Düsseldorf / Kassel / Leipzig / London / Rostock hat?
4. In Ihrem Unternehmen kommt es häufiger zu Liquiditätsproblemen, weil Kunden ihre Rechnungen nicht pünktlich bezahlen. Die Geschäftsleitung überlegt, ob sie in Zukunft in diesen Fällen eher ein gerichtliches Mahnverfahren einleiten oder direkt Klage erheben soll. Welche Empfehlung geben Sie der Geschäftsleitung?

## Vertiefungsaufgaben (Lösungen)

### 1. Mustertextbausteine für die erste, zweite und dritte Mahnung:

#### Beispiel: 1. Mahnung

##### **Mahnung**

Rechnung Nr ... vom ...

Sehr geehrte/r ...,

auf unsere o.a. Rechnung haben wir noch keinen Zahlungseingang feststellen können, obwohl sie am .... fällig war.

Falls im Alltagstrubel unsere o.a. Rechnung Ihrer Aufmerksamkeit entgangen ist, haben wir Ihnen eine Kopie unserer Rechnung beigefügt. Wir bitten Sie, die Regulierung nachzuholen und sehen dem Eingang Ihrer Zahlung entgegen.

Sollen Sie zwischenzeitlich bereits Zahlung geleistet haben, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage(n): ...

#### Beispiel: 2. Mahnung

##### **Mahnung**

Rechnung Nr ... vom ...

Sehr geehrte/r ...,

leider haben Sie auf unsere Zahlungserinnerung vom ... nicht reagiert. Wir bitten Sie daher, den überfälligen Betrag in Höhe von ... bis zum ... auf unser Konto zu überweisen. Sofern Sie den vorgenannten Termin nicht einhalten, werden wir Ihnen Verzugszinsen und Mahnkosten berechnen müssen.

Sollten Sie zwischenzeitlich bereits Zahlung geleistet haben, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage(n): ...

**Beispiel: 3. Mahnung****Letzte Mahnung**

Rechnung Nr ... vom ...

Sehr geehrte/r ...,

trotz unserer schriftlichen Erinnerungen vom ... und vom ... haben wir bis zum heutigen Tag keinen Zahlungseingang feststellen können.

Zur Zahlung offen sind folgende Beträge:

Rechnungsbetrag:	...	Euro
Verzugszinsen (... %)	...	Euro
Mahnkosten:	...	Euro
<hr/>		
Summe	...	Euro

Wir bitten Sie daher letztmalig, den fälligen Betrag bis zum .... auf unser Konto einzuzahlen.

Sollte auch dieser Termin ohne Geldeingang auf unserem Konto verstreichen, sehen wir uns gezwungen, ohne erneute Aufforderung gerichtliche Schritte einzuleiten.

Beachten Sie bitte, dass dadurch für Sie erhöhte Kosten entstehen.

Hat sich diese Mahnung mit Ihrer Zahlung überschritten, bitten wir Sie, dieses Schreiben als gegenstandslos zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage(n): ...

**2. Ablauf gerichtliches Mahnverfahren**

Der Gläubiger beantragt einen Vollstreckungsbescheid.	<b>4</b>
Der Gläubiger stellt einen Antrag auf Zwangsvollstreckung.	<b>6</b>
Der Schuldner schweigt auf den Vollstreckungsbescheid.	<b>5</b>
Der Mahnbescheid wird dem Schuldner zugestellt.	<b>2</b>
Der Gläubiger beantragt einen Mahnbescheid.	<b>1</b>
Nach erfolgloser Zwangsvollstreckung wird der Schuldner in ein Verzeichnis eingetragen.	<b>7</b>
Der Schuldner schweigt auf den Mahnbescheid.	<b>3</b>

### 3. Zuständigkeiten für elektronische Mahnbescheide (vgl. <https://mahnbescheid24.online/gerichte/>)

Gerichtsstand des Gläubigers	Zuständiges Amtsgericht
① Düsseldorf	Euskirchen
② Kassel	Hünfeld
③ Leipzig	Aschersleben
④ London	Wedding
⑤ Rostock	Hamburg

### 4. Mögliche Argumentationskette

Die Entscheidung, ob ein Mahnverfahren eingeleitet oder Klage erhoben werden soll, lässt sich von vornherein nicht eindeutig treffen. Es kommt auf die Einschätzung der Reaktion des Schuldners an!

#### ➔ Was spricht für das gerichtliche Mahnverfahren?

Das Mahnverfahren

- ist ein zivilgerichtliches Mahnverfahren (ohne Überprüfung, ob die Forderung zu Recht besteht, ohne mündliche Verhandlung, ausführliche Klageschrift und Beweiserhebung).
- ist billiger als eine Zivilklage.
- kann ohne fremde Hilfe, z.B. Rechtsanwalt, Inkassobüro, betrieben werden.
- ist nur möglich, wenn es um Geldforderungen geht (z.B. Kaufpreis- oder Werklohnforderungen).

Das gerichtliche Mahnverfahren ist primär auf den „nachlässigen“ Zahler gerichtet, der voraussichtlich keine Einwand gegen den Zahlungsanspruch einlegen wird.

#### ➔ Was spricht gegen das gerichtliche Mahnverfahren?

Falls der Schuldner den Mahnbescheid nicht widerspruchslos hinnimmt, ist das gerichtliche Mahnverfahren nicht der schnellste Weg, um einen gerichtlichen Titel für die Zwangsvollstreckung zu erhalten. Gegenüber dem normalen Klageverfahren geht beim gerichtlichen Mahnverfahren Zeit verloren. Es besteht dann das Risiko, dass bei einem rechtzeitigen Widerspruch das Mahnverfahren in ein normales Zivilprozessverfahren übergeht (mit eingehend zu begründender Klageschrift und mündlicher Verhandlung).

## Fälle zum Mahnverfahren



### Fall 1: Ausgangssituation:

Tom Dinero, Angestellter der Hansen GmbH (Bonn), ist für das gesamte Mahnwesen des Unternehmens zuständig. Die Schmitz OHG (S) zählt zu den Stammkunden der Hansen GmbH. Eine Rechnung ist noch offen: in Höhe von 85.000 €; Rechnungsdatum ist der 25.07.2020. Der Kunde wurde bereits in 2021 und in 2022 mehrfach erfolglos angemahnt. Tom Dinero prüft am 17.07.2023, was er zur Eintreibung der fälligen Kaufpreisforderung tun könnte.

### Arbeitsaufgaben:

1. Was wird Tom Dinero sofort und vorrangig prüfen?
2. Welche verjährungshemmenden Maßnahmen gibt es?
3. Die Forderung soll gerichtlich geltend gemacht werden. Welche Möglichkeiten gibt es hierfür?
4. Welches Gericht wäre sachlich und örtlich zuständig bei Beantragung eines Mahnbescheids?
5. Was ist zu tun, wenn die Schuldnerin den Mahnbescheid nicht angreift und auch sonst überhaupt nicht reagiert?

### Lösungen:

1. Tom Dinero prüft, ob die Forderung bereits verjährt ist bzw. zu verjähren droht. Falls die Forderung schon verjährt ist, machen weitere Aktionen wenig Sinn. Sie verursachen nur Kosten, und es ist fraglich, ob sie vom säumigen Kunden erstattet werden. Begründung: Die Schmitz OHG wird sich – was zu erwarten wäre – auf die Einrede der Verjährung berufen. Droht die Forderung zu verjähren, so müssen sofort verjährungshemmende Maßnahmen ergriffen werden. Im vorliegenden Fall ist die Kaufpreisforderung noch nicht verjährt: die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre und beginnt mit dem 01.01.2021. Die Kaufpreisforderung wäre ab dem 01.01.2024 nicht mehr einklagbar.
2. Die Hemmung der Verjährung ist in den §§ 203 ff. BGB geregelt. Als verjährungshemmende Maßnahme kommen in Betracht: die Zustellung des Mahnbescheids (§ 204 Abs. 1 Nr. 3), alternativ die Klageerhebung (§ 204 Abs. 1 Nr. 1 BGB).
3. Zur gerichtlichen Geltendmachung der Forderung stehen neben dem gerichtliche Mahnverfahren auch das Klageverfahren zur Verfügung. Die Möglichkeiten des kaufmännischen Mahnverfahrens sind ausgeschöpft.
4. Für den Erlass des Mahnbescheids ist das Amtsgericht Bonn sachlich und örtlich zuständig. Sachlich ist das Amtsgericht als Mahngericht – unabhängig vom Streitwert – zuständig. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem allgemeinen Gerichtsstand des Antragstellers (§ 659 ZPO). Eine maschinelle Bearbeitung ist zulässig. Der Mahnbescheid kann online erfolgen; dafür ist das Amtsgericht in Euskirchen, zuständig, da das Landgericht Bonn dem Oberlandesgericht Köln zugeordnet ist (<https://www.mahn-gerichte.de/verfahrensueberblick/antragstellung/zustaendigkeiten/>).
5. Reagiert die Schuldnerin, d.h. die Schmitz OHG, nicht, so muss Tom Dinero für die Gläubigerin, d.h. die Hansen GmbH, einen Vollstreckungsbescheid beantragen (§ 699 ZPO). Nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen den Vollstreckungsbescheid wird ein Gerichtsvollzieher mit der Zwangsvollstreckung beauftragt.



### Fall 2: Ausgangssituation:

Die Staedtwedel GmbH (Düsseldorf) hat gegenüber der Zahlmau GmbH aus Kassel eine Forderung i.H.v. 285.000 € aus der Lieferung eines Baukrans. Auf der Rechnung vom 24.03.2023 war vermerkt: Zahlbar bis spätestens 30.04.2023 netto Kasse. Trotz dreier Mahnungen im Mai und Juni 2023 reagiert die Zahlmau GmbH nicht.

### Arbeitsaufgaben:

1. Was wird der Prokurist der Staedtwedel GmbH, Lars Staedtwedel, jetzt veranlassen?
2. Welches gerichtliche Verfahren wäre hier am kostengünstigsten?

### Lösungen

1. Lars Staedtwedel kann – falls noch nicht geschehen – einen Anwalt beauftragen, der letztmalig außergerichtlich zur Zahlung auffordert. Die Anwaltskosten hat die Schuldnerin zu zahlen, die Zahlmau GmbH. Begründung: Sie befindet sich gem. § 286 BGB in Verzug und muss die Anwaltskosten als Verzugsschaden bezahlen. Gleichzeitig kann die Staedtwedel GmbH Verzugszinsen und außergerichtliche Mahnkosten in Rechnung stellen.
2. Es gibt 2 Möglichkeiten:
  - Entweder beauftragt Lars Staedtwedel einen Anwalt, die Forderung für die Wedelstaedt GmbH gerichtlich geltend zu machen. Da die Forderung 5.000 € übersteigt, muss die Klage beim Landgericht eingereicht werden: von einem Anwalt, da bei Landgerichten Anwaltszwang herrscht. Örtlich zuständig wäre das Landgericht am Sitz des Schuldners, also das Landgericht Düsseldorf.
  - Lars Staedtwedel kann aber auch ein gerichtliches Mahnverfahren einleiten: dafür ist – unabhängig vom Streitwert – das Amtsgericht Düsseldorf zuständig. Er muss lediglich das Mahnbescheidsformular ausfüllen und die entsprechenden – vom Streitwert abhängigen – Gerichtskosten einzahlen. Es herrscht kein Anwaltszwang. Falls Lars Wedelstaedt dem Mahnbescheid online einreicht, erfolgt dies beim Amtsgericht in Hagen erfolgen (<https://www.mahngerichte.de/verfahrensueberblick/antragstellung/zustaendigkeiten/>).

Am kostengünstigsten ist also – zunächst – das Mahnverfahren. Legt aber die Zahlmau GmbH Widerspruch gegen den Mahnbescheid oder Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid ein, so geht das Mahnverfahren in das Klageverfahren über. Dann muss ein Anwalt beauftragt und der weitere Prozess vor dem Landgericht Kassel geführt werden. In diesem Fall ergibt sich keine Kostenersparnis mehr.

## Anhang 1: Interview (Teil 1)

Interview zwischen Dr. Werner (von der Kanzlei Werner & Partner, Dresden)  
und Frau Hardt (Redakteurin beim Dresdner Handwerksblatt), Teil 1

- Fr. Hardt Herr Dr. Werner, vermehrt klagen Unternehmen über die schlechte Zahlungsmoral bei Kunden. Wie können Unternehmen denn reagieren, wenn der Kunde nicht bezahlt?
- Dr. Werner Zunächst muss das Unternehmen klären, ob die Rechnung zur Zahlung fällig ist. Im Zweifelsfall gilt: Der Kunde kommt automatisch 30 Tage nach Rechnungszugang und Fälligkeit in Verzug, falls vertraglich keine anderen Regelungen getroffen wurden. nicht anderes vereinbart wurde. Wenn der Zahlungsschuldner, kurz Schuldner, seine Schulden bei Fälligkeit nicht begleicht, dann wird der Zahlungsgläubiger, kurz Gläubiger, im Regelfall nicht sofort klagen. Häufig wird er zunächst beim Kunden anrufen und sich dort nach dem Grund für die ausbleibende Zahlung erkundigen. Je nachdem, wie der Kunde antwortet, kann der Schuldner nach dann kaufmännische Mahnverfahren einleiten. Das führt er entweder selber durch oder er beauftragt eine Person damit, z.B. einen Rechtsanwalt oder auch ein Inkassobüro. Ein Gericht wird nicht eingeschaltet. Wenn ich als Rechtsanwalt tätig werde, verfasse ich ein „anwaltliches Aufforderungsschreiben“. Im Rechtsanwaltsgebührengesetz steht drin, welche Kosten ich dafür ansetzen kann. Mit den Einzelheiten dazu will ich Ihre Leser aber nicht langweilen.
- Fr. Hardt Sorgt ein solches Verfahren nicht für Ärger beim Kunden, wenn Sie ein solches Schreiben an den säumigen Zahler schicken?
- Dr. Werner Das kann durchaus der Fall sein. Denn das Ganze ist ja für ihn mit Kosten verbunden. Wenn der Schuldner zahlt, d.h. die offene Rechnung des Kunden und meine Kosten, dann ist alles erledigt. Aber der Gläubiger sollte schon mit Fingerspitzengefühl vorgehen, wenn der Schuldner, also der Kunde, nicht zahlt. Er ist häufig nicht böswillig. Manchmal wurde die Rechnung einfach nur verlegt. Und es kommt auch vor, dass der Zahlungstermin schlichtweg vergessen wurde. „Der Kunde ist König“; diese Binsenwahrheit gilt weiterhin. Auf der anderen Seite: Wenn ein Unternehmen seine Leistung erbracht hat, dann möchte es natürlich auch die vereinbarte Zahlung erhalten. Das außergerichtliche Mahnverfahren, das auch als kaufmännisches Mahnverfahren bezeichnet wird, hat schon seine Berechtigung.
- Fr. Hardt Was können sich unsere Leser konkret darunter vorstellen?
- Dr. Werner Das kaufmännische Mahnverfahren folgt keinem fest vorgeschriebenen Ablauf. In der betrieblichen Praxis hat sich folgender Ablauf eingebürgert:
- ➔ Zahlungserinnerung: Sie ist der Ausgangspunkt. Rund zwei Wochen nach dem Fälligkeitstermin schickt der Gläubiger dem Schuldner eine höfliche Zahlungserinnerung. Dieser wird häufig eine Rechnerkopie beigelegt, damit der Gläubiger weiß, worauf sich die Zahlungserinnerung bezieht.
  - ➔ 1. Mahnung: Nach weiteren zwei Wochen schickt der Gläubiger dem Schuldner eine erneute schriftliche Aufforderung, die Zahlung zu leisten. Der Gläubiger setzt eine Zahlungsfrist, z.B. zwei Wochen. Der Ton des Schreibens wird nachdrücklicher.
  - ➔ 2. Mahnung: Wenn der Schuldner nicht reagiert, setzt der Gläubiger dem Schuldner weitere zwei Wochen später eine erneute Frist, um die immer noch offene Rechnung zu begleichen. Zudem wird der Gläubiger auf die rechtlichen Konsequenzen hingewiesen, falls der Schuldner nicht zahlt. Der Gläubiger kann auch Mahnkosten und Verzugszinsen in Rechnung stellen.
  - ➔ 3. Mahnung: Nach einer weiteren Woche setzt der Gläubiger dem Schuldner den letzten Zahlungstermin. Der Ton des Schreibens ist sehr nachdrücklich. Der Gläubiger droht spätestens jetzt auch die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens an.
- Der Schuldner muss damit rechnen, dass er in Zukunft Ware nur noch gegen Vorkasse erhält. Das wird seine Liquidität belasten.

## Anhang 2: Interview (Teil 2)

Interview zwischen Dr. Werner (von der Kanzlei Werner & Partner, Dresden)  
und Frau Hardt (Redakteurin beim Dresdner Handwerksblatt), Teil 2

- Fr. Hardt      Wenn das kaufmännische Mahnverfahren erfolglos bleibt, wird quasi direkt in das gerichtliche Mahnverfahren übergeleitet? Sehe ich das richtig?
- Dr. Werner      Im Regelfall: ja. Natürlich könnte der Gläubiger auf die Zahlung verzichten, aber warum sollte er das tun? Das gerichtliche Mahnverfahren ist eine schnelle und kostengünstige Alternative zum langwierigen und kostenintensiven Klageweg; auch müssen Sie hierbei keinen Anwalt einschalten. Um das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten, stellt der Gläubiger beim für seinen Wohn- oder Geschäftssitz zuständigen Amtsgericht einen Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids. Der Antrag kann auf vielfältige Art und Weise, z.B. auf einem besonderen Vordruck oder auch online gestellt werden. Welches Amtsgericht zuständig ist, das kann man im Internet leicht recherchieren, über die Seite [www.mahngerichte.de](http://www.mahngerichte.de). Ist der Antrag formal in Ordnung, dann stellt das Amtsgereicht dem Schuldner den Mahnbescheid zu. Durch den Mahnbescheid wird der Schuldner aufgefordert, den ausstehenden fälligen Rechnungsbetrag innerhalb von zwei Wochen zu bezahlen.
- Fr. Hardt      Und wie kann der Schuldner auf diesen Mahnbescheid reagieren?
- Dr. Werner      Der Schuldner hat drei Möglichkeiten, auf den Mahnbescheid zu reagieren:
- ➔ Wenn der Schuldner den ausstehenden Betrag, also den Forderungsbetrag inklusive der zusätzlich entstandenen Kosten (z.B. Verzugszinsen, Mahngebühren) begleicht, dann ist das Verfahren für ihn beendet.
  - ➔ Der Schuldner kann aber auch Widerspruch einlegen; dafür hat er zwei Wochen Zeit. Der Widerspruch muss beim zuständigen Amtsgericht eingereicht werden. Er wird beispielsweise widersprechen, wenn er den Mahnbescheid für ungerechtfertigt hält. Wichtig zu wissen: Das Amtsgericht prüft nicht, ob der Mahnbescheid inhaltlich in Ordnung ist. Der Gläubiger könnte, wenn die Widerspruchsfrist abgelaufen ist, einen Zivilprozess anstreben. Bei einem Streitwert bis 5.000,00 € ist das Amtsgericht zuständig, liegt der Streitwert über 5.000,00 € ist das Landgericht zuständig.
  - ➔ Schweigt der Schuldner und reagiert damit gar nicht auf den Mahnbescheid, kann der Gläubiger nach Ablauf der Widerspruchsfrist von sechs Monaten einen Antrag auf einen Vollstreckungsbescheid stellen.
- Fr. Hardt      Herr Dr. Werner, was geschieht jetzt, wenn der Vollstreckungsbescheid beim zuständigen Amtsgericht beantragt und dem Schuldner zugestellt wird?
- Dr. Werner      Nun, im Prinzip gibt es wieder drei Möglichkeiten, wie der Schuldner auf den Vollstreckungsbescheid reagieren kann.
- ➔ Falls der Schuldner auf den Vollstreckungsbescheid hin zahlt, ist das Verfahren beendet. Er sollte jetzt zahlen, wenn die Forderung des Gläubigers berechtigt ist.
  - ➔ Falls der der Schuldner innerhalb von zwei Wochen Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid einlegt, dann, kommt es auf Antrag des Gläubigers zum Zivilprozess beim zuständigen Gericht. Ab jetzt kann es für den Schuldner teuer werden, wenn er befürchten muss, den Zivilprozess zu verlieren.
  - ➔ Sollte der Schuldner schweigen und damit nicht reagieren, kann der Gläubiger nach Ablauf der Einspruchsfrist durch einen Vollstreckungsbeamten die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen (Mobilien), durch das Amtsgericht die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen (Immobilien) sowie in Forderungen vornehmen lassen.

### **Anhang 3: Interview (Teil 3)**

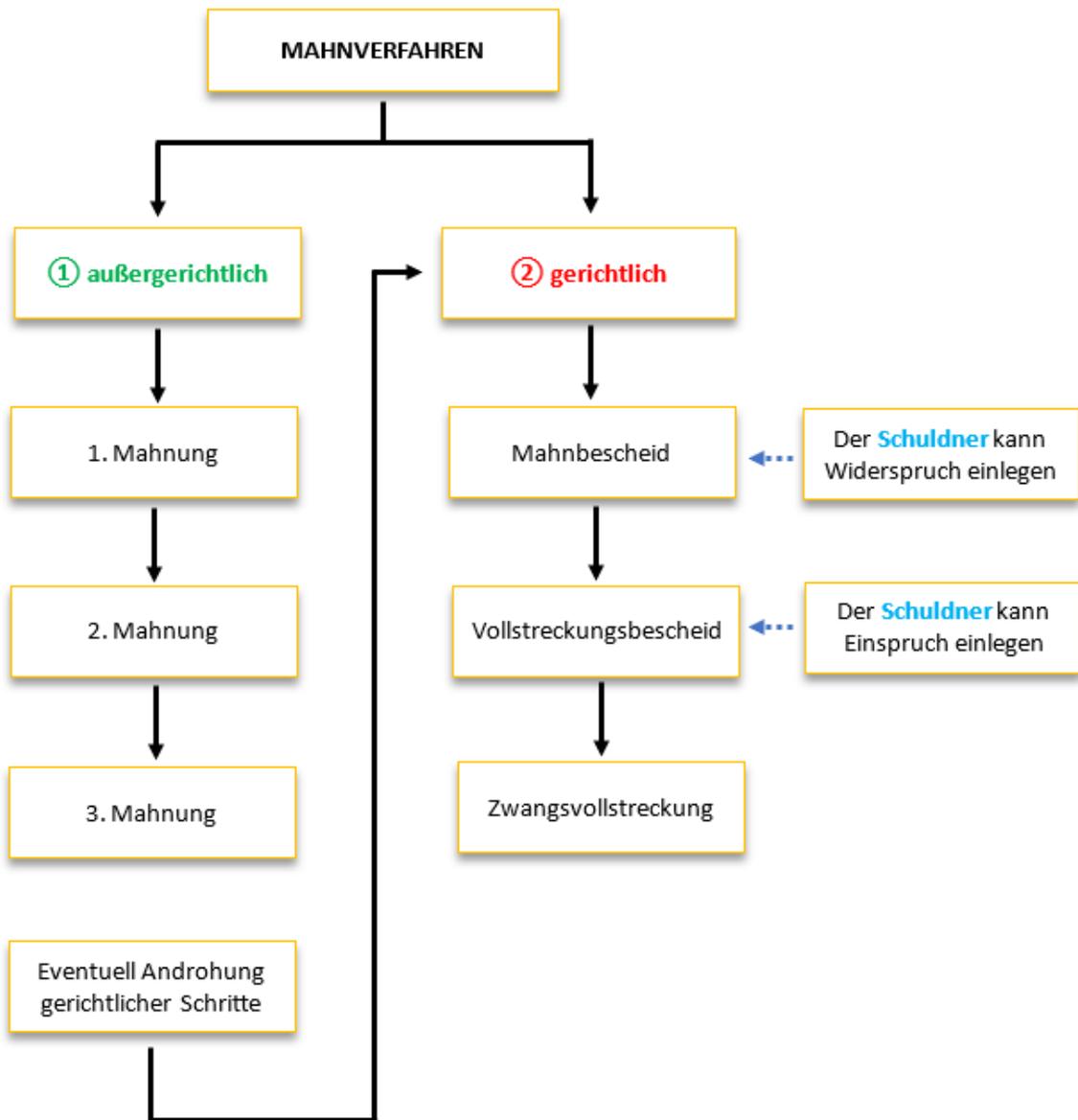
Interview zwischen Dr. Werner (von der Kanzlei Werner & Partner, Dresden)  
und Frau Hardt (Redakteurin beim Dresdner Handwerksblatt), Teil 3

- Frau Hardt Können Sie unseren Lesern erklären, wie eine Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen abläuft?
- Dr. Werner Bei einer Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen (Mobiliarvollstreckung) werden verwertbare Gegenstände von einem Gerichtsvollzieher gepfändet und mit einem Pfandsiegel („Kuckuck“) versehen. Sie werden nach einer Schonfrist öffentlich versteigert. Der Gläubiger erhält den Erlös der Versteigerungskosten bis zur Höhe seiner Forderungen.
- Frau Hardt Bestimmte Gegenstände, wie z.B. Alltagskleidung, Radios, sowie Haus- und Küchengeräte, sind aber bekanntlich nicht pfändbar, oder?
- Dr. Werner Richtig, denn diese Gegenstände sollen dem Schuldner eine bescheidene Lebensführung ermöglichen. Nicht pfändbar sind im Übrigen auch Teile des Arbeitseinkommens.
- Frau Hardt Wenn der Schuldner beispielsweise über Grundstück oder Wohnungen verfügt, unterliegen diese auch der Zwangsvollstreckung?
- Dr. Werner Selbstverständlich. Bei der Zwangsvollstreckung in Immobilien werden Grundstücke zwangsversteigert oder unter Zwangsverwaltung gestellt. Im Rahmen der Zwangsverwaltung erhält der Gläubiger die Einnahmen (Mieten, Pacht) aus dem Grundstück.
- Frau Hardt Was geschieht denn nun, wenn vom Schuldner überhaupt kein Geld zu bekommen ist? Geht der Schuldner dann leer aus?
- Dr. Werner Ist eine Zwangsvollstreckung beim Schuldner erfolglos, kann der Schuldner zur Abgabe einer Vermögensauskunft bewegt werden. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände und Forderungen anzugeben und muss die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben an Eides statt versichern. Bei einer falschen eidesstattlichen Versicherung muss der Schuldner mit einer Haftstrafe rechnen. Weigert sich der Schuldner, die Vermögensauskunft abzugeben, kann der Erlass eines Haftbefehls durch den Gläubiger beantragt werden, um den Schuldner zur Abgabe einer Vermögensauskunft zu bewegen. Bleibt die Zwangsvollstreckung auch nach Abgabe der Vermögensauskunft weiterhin zwecklos, wird der Schuldner in ein Schuldnerverzeichnis eingetragen.
- Frau Hardt Sicher keine schöne Sache für den Schuldner, in ein öffentliches Verzeichnis eingetragen zu werden.
- Dr. Werner Ganz sicher nicht. Deshalb müssen Schuldner und Gläubiger darauf achten, dass eine solche Situation gar nicht erst entsteht. Der Schuldner sollte seine Ein- und Ausgaben genau planen und nur das kaufen, was er auch bezahlen kann. Der Gläubiger hingegen sollte sein Forderungsmanagement optimieren. So kann er langwierige Mahn- und Klageverfahren oder gar Forderungsausfälle vermeiden.

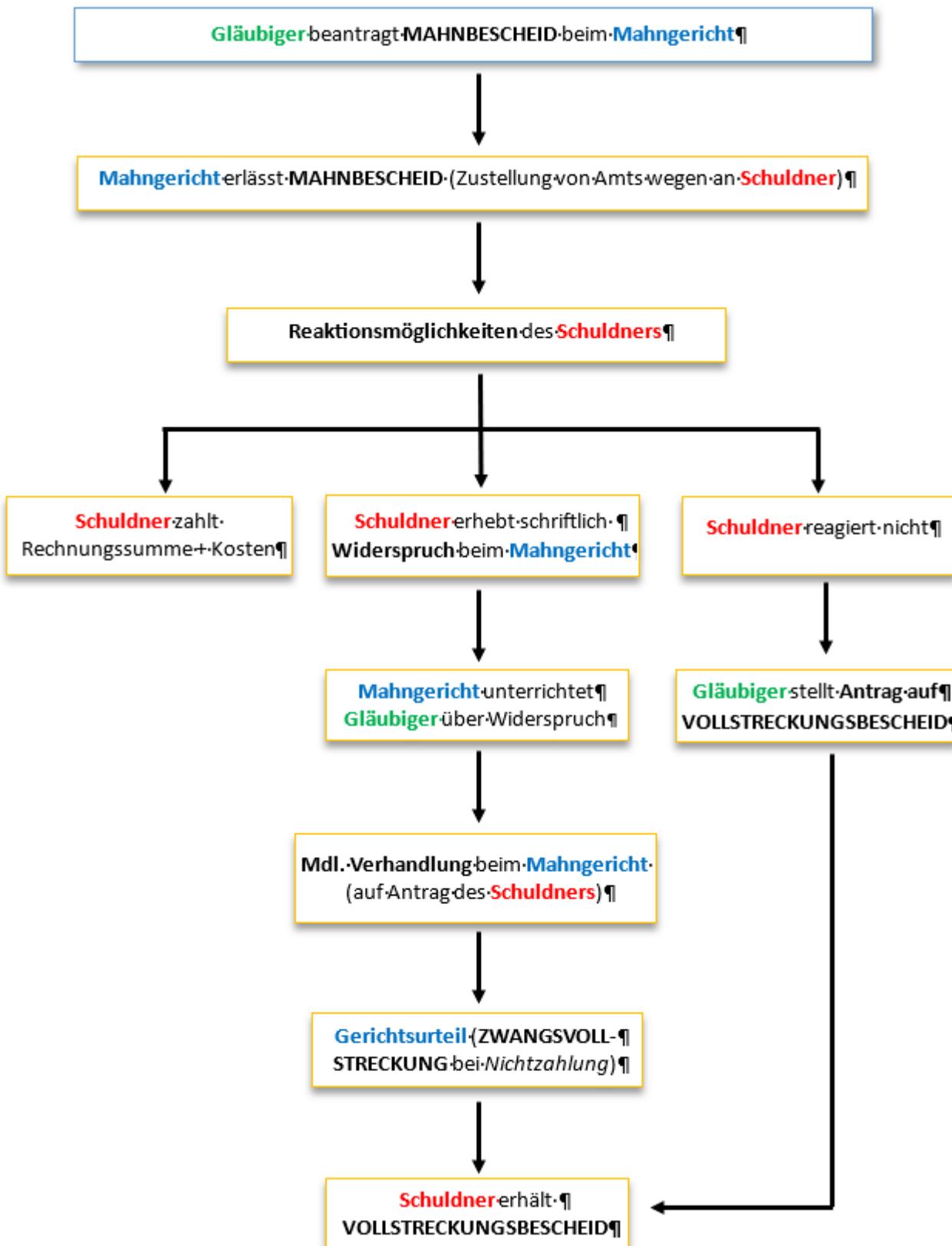
Übersicht: Zentrale Mahngerichte in der Bundesrepublik Deutschland**Zuordnungstabelle**

Baden-Württemberg	Amtsgericht Stuttgart
Bayern	Amtsgericht Coburg
Berlin	Amtsgericht Wedding
Bremen	Amtsgericht Bremen
Hamburg	Amtsgericht Hamburg
Hessen	Amtsgericht Hünfeld
Mecklenburg-Vorpommern	Amtsgericht Hamburg
Niedersachsen	Amtsgericht Uelzen
Nordrhein-Westfalen	
OLG Köln	Amtsgericht Euskirchen
In allen übrigen Fällen	Amtsgericht Hagen
Rheinland-Pfalz	Amtsgericht Mayen
Saarland	Amtsgericht Mayen
Sachsen	Amtsgericht Aschersleben
Sachsen-Anhalt	Amtsgericht Aschersleben
Schleswig-Holstein	Amtsgericht Schleswig
Thüringen	Amtsgericht Aschersleben

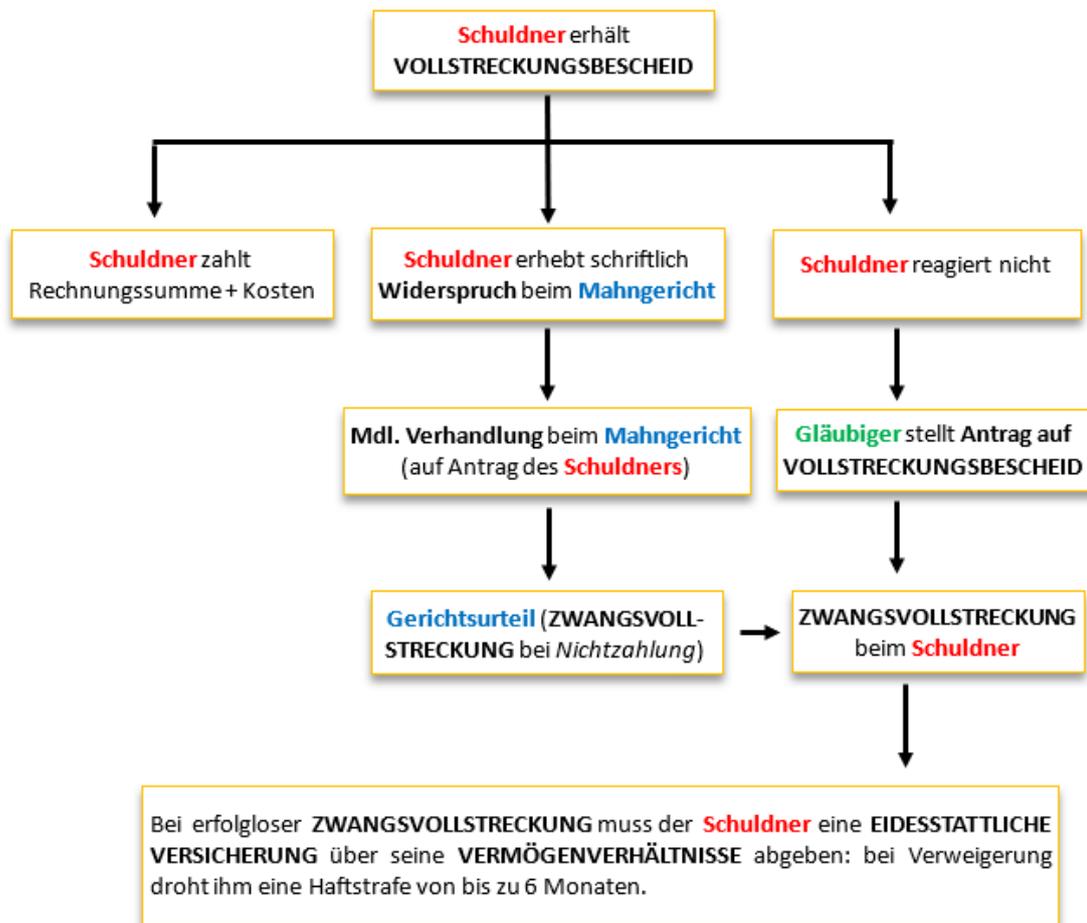
### Anhang 4: Das Mahnverfahren (im Überblick)



### Anhang 5: Vom Mahnbescheid zum Vollstreckungsbescheid



## Anhang 6: Vom Vollstreckungsbescheid zur Zwangsvollstreckung



**Anhang 7: Muster Mahnbescheid (1. Seite)**

Raum für Vermerke des Gerichts

## Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

– Nicht verwendbar für Rechtsanwälte und registrierte Inkassodienstleister –

Teilenummer  Datum des Antrags  **C** Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise!

1	<b>Antragsteller</b>		Bei mehreren Antragstellern: Es wird versichert, dass der in Spalte 1 Bezeichnete bevollmächtigt ist, die weiteren zu vertreten.	
2	<b>Spalte 1</b>	<b>Spalte 2</b> Weiterer Antragsteller		
3	<input type="checkbox"/> 1 = Herr <input type="checkbox"/> 2 = Frau	<input type="checkbox"/> 1 = Herr <input type="checkbox"/> 2 = Frau		
4	Vorname	Vorname		
5	Nachname	Nachname		
6	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –		Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –	
7	Postleitzahl Ort Ausl. Kz.	Postleitzahl Ort Ausl. Kz.		
8	<b>Spalte 3</b> Nur eingetragener Kaufmann, juristische Person usw.		Rechtsform, z.B. GmbH, AG, OHG, KG	
9	<input type="checkbox"/> 3 = nur eingetragener Kaufmann <input type="checkbox"/> 4 = nur GmbH u. Co KG sonst Rechtsform:			
10	Vollständige Bezeichnung			
11	Fortsetzung von Zeile 9			
12	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –		Postleitzahl Ort Ausl. Kz.	
13	<b>Gesetzlicher Vertreter</b>		<b>Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)</b>	
14	◀ Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist		◀ Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist	
15	Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund)		Stellung	
16	Vor- und Nachname		Vor- und Nachname	
17	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –		Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –	
18	Postleitzahl Ort Ausl. Kz.	Postleitzahl Ort Ausl. Kz.		
19	<b>Antragsgegner</b>		Antragsgegner sind Gesamtschuldner	
20	Falls der Antragsgegner unter das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut fällt, bitte Ausfüllhinweise beachten.			
21	<b>Spalte 1</b>	<b>Spalte 2</b> Weiterer Antragsgegner		
22	<input type="checkbox"/> 1 = Herr <input type="checkbox"/> 2 = Frau	<input type="checkbox"/> 1 = Herr <input type="checkbox"/> 2 = Frau		
23	Vorname	Vorname		
24	Nachname	Nachname		
25	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –		Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –	
26	Postleitzahl Ort Ausl. Kz.	Postleitzahl Ort Ausl. Kz.		
27	<b>Spalte 3</b> Nur eingetragener Kaufmann, juristische Person usw.		Rechtsform, z.B. GmbH, AG, OHG, KG	
28	<input type="checkbox"/> 3 = nur eingetragener Kaufmann <input type="checkbox"/> 4 = nur GmbH u. Co KG sonst Rechtsform:			
29	Vollständige Bezeichnung			
30	Fortsetzung von Zeile 24			
31	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –		Postleitzahl Ort Ausl. Kz.	
32	<b>Gesetzlicher Vertreter</b>		<b>Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)</b>	
33	◀ Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist		◀ Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist	
34	Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund)		Stellung	
35	Vor- und Nachname		Vor- und Nachname	
36	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –		Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –	
37	Postleitzahl Ort Ausl. Kz.	Postleitzahl Ort Ausl. Kz.		

**Anhang 8: Muster Mahnbescheid (2. Seite)**

Bezeichnung des Anspruchs									
I. Hauptforderung – siehe Katalog in den Hinweisen –									
Zeilen-Nr.	Katalog-Nr.	Rechnung/Aufstellung/Vertrag oder ähnliche Bezeichnung	Nr. der Rechng./des Kontos u. dgl.	Datum bzw. Zeitraum (TT.MM.JJ)		Betrag EUR			
				vom	bis				
32									
33									
34									
35	Postleitzahl	Ort als Zusatz bei Katalog-Nr. 17, 19, 20, 90	Ausl. Kz.	Vertragsart als Zusatz bei Katalog-Nr. 28			-Vertrag		
36	Sonstiger Anspruch – nur ausfüllen, wenn im Katalog nicht vorhanden – mit Vertrags-/Lieferdatum/Zeitraum vom ... bis ...								
37	Fortsetzung von Zeile 36			vom	bis	Betrag EUR			
38	Nur bei Abtretung oder Forderungsübergang: Früherer Gläubiger – Vor- und Nachname, Firma (Kurzbezeichnung)			Postleitzahl	Ort	Datum		Seit diesem Datum ist die Forderung an den Antragsteller abgetreten/auf ihn übergegangen.	
39								Ausl. Kz.	
40	IIa. Laufende Zinsen			1 = jährl. 2 = mtl. 3 = tägl.	Betrag EUR nur angeben, wenn abweichend vom Hauptforderungsbetrag.		Ab Zustellung des Mahnbescheids, wenn kein Datum angegeben.		
41	Zeilen-Nr. der Hauptforderung	Zinssatz %	oder %-Punkte über Basiszinssatz			ab	vom	bis	
42									
43	IIb. Ausgerechnete Zinsen				III. Auslagen des Antragstellers für dieses Verfahren				
43	Gemäß dem Antragsgegner mitgeteilter Berechnung für die Zeit vom ... bis ... Betrag EUR				Vordruck/Porto Betrag EUR	Sonstige Auslagen Betrag EUR		Bezeichnung	
44	IV. Andere Nebenforderungen			Anwaltsvergütung für vorgerichtl. Tätigkeit Betrag EUR			Sonstige Nebenforderung Betrag EUR		
44	Mahnkosten Betrag EUR	Auskünfte Betrag EUR	Bankrücklastkosten Betrag EUR	Inkassokosten Betrag EUR			Bezeichnung		
45	Ein streitiges Verfahren wäre durchzuführen vor dem								
45	<input type="checkbox"/>	1 = Amtsgericht 2 = Landgericht 3 = Landgericht – KFH 6 = Amtsgericht – Familiengericht 8 = Sozialgericht	Postleitzahl	Ort			Im Falle eines Widerspruchs beantrage ich die Durchführung des streitigen Verfahrens.		
46	Prozessbevollmächtigter des Antragstellers				Ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichere ich.				
46	<input type="checkbox"/>	3 = Rechtsbeistand 4 = Herr, Frau 9 = Verbraucherzentrale, -verband	Betrag EUR			Bei Rechtsbeistand: Anstelle der Auslagenpauschale (Nr. 7002 VV RVG) werden die nebenstehenden Auslagen verlangt, deren Richtigkeit versichert wird.		Der Antragsteller ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.	
47	Vor- und Nachname/Bezeichnung			Postleitzahl	Ort				
48	Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach –			Postleitzahl	Ort			Ausl. Kz.	
49	IBAN					BIC (Bank Identifier Code)			
50	Von Kreditgebern (auch Zessionar) zusätzlich zu machende Angaben bei Anspruch aus Verbraucherdarlehensvertrag (§§ 491 ff BGB):								
50	Zeilen-Nr. der Hauptforderung	Vertragsdatum	Effektiver Jahreszins	Zeilen-Nr. der Hauptforderung	Vertragsdatum	Effektiver Jahreszins	Zeilen-Nr. der Hauptforderung	Vertragsdatum	Effektiver Jahreszins
51	Geschäftszeichen des Antragstellers/Prozessbevollmächtigten								
52	An das Amtsgericht – Zentrales Mahngericht –				Ich erkläre, dass der Anspruch von einer Gegenleistung abhängt, die bereits erbracht wurde oder nicht von einer Gegenleistung abhängt. Ich beantrage, einen Mahnbescheid zu erlassen und in diesen die Kosten des Verfahrens aufzunehmen.				
53	Postleitzahl, Ort			Unterschrift des Antragstellers/Vertreters/Prozessbevollmächtigten					

Fassung 01. 07. 2017

## Dies und Das - von Justitia



### Bundesfinanzhof München

Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen durch Mieter



**Urteil:** Der Bundesfinanzhof (BFH) hat entschieden, dass Mieter Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen gemäß § 35 a des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuermindernd geltend machen können, auch wenn sie die Verträge mit den Leistungserbringern nicht selbst abgeschlossen haben.

**Ausgangsfall:** Die Kläger wohnten in einer angemieteten Eigentumswohnung. Der Vermieter stellte ihnen mit der Nebenkostenabrechnung Aufwendungen für Treppenhausreinigung, Schneeräumdienst, Gartenpflege und für die Überprüfung von Rauchwarnmeldern in Rechnung. Hierfür beehrten sie die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen nach § 35 a EStG. Finanzamt und Finanzgericht lehnten dies ab.

**Urteilsbegründung:** Der BFH entschied anders. Er gab den Steuerpflichtigen Recht. Nach der Entscheidung des BFH steht der Steuerermäßigung nicht entgegen, dass Mieter die Verträge mit den jeweiligen Leistungserbringern, z.B. dem Reinigungsunternehmen und dem Handwerksbetrieb, regelmäßig nicht selbst abschließen. Für die Gewährung der Steuerermäßigung sei ausreichend, dass die haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen dem Mieter zu Gute gekommen. Soweit das Gesetz zudem verlange, dass der Steuerpflichtige für die Aufwendungen eine Rechnung erhalten habe und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Leistung erfolgt sei, genüge als Nachweis auch eine Wohnnebenkostenabrechnung oder eine Bescheinigung, die dem von der Finanzverwaltung anerkannten Muster entspricht. Aus beiden müsse sich allerdings Art, Inhalt und Zeitpunkt der Leistung sowie Leistungserbringer und Leistungsempfänger nebst geschuldetem Entgelt einschließlich des Hinweises der unbaren Zahlung ergeben. Nur bei sich aufdrängenden Zweifeln an der Richtigkeit dieser Unterlagen bleibt es dem Finanzamt oder im Klageverfahren dem Finanzgericht unbenommen, die Vorlage der Rechnungen im Original oder in Kopie vom Steuerpflichtigen zu verlangen. In diesem Fall müsse sich der Mieter die Rechnungen vom Vermieter beschaffen. Diese Rechtsprechung gilt entsprechend für Aufwendungen der Wohnungseigentümer, wenn die Beauftragung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen durch die Wohnungseigentümergeinschaft –regelmäßig vertreten durch deren Verwalter– erfolgt ist.

Urteil vom 20.04.2023 – AZ: VI R 24/20 –



### Verwaltungsgericht Berlin

Exmatrikulation wegen Teilnahme am Online-Chat während einer Klausur



**Urteil:** Der Austausch über Prüfungsinhalte in einer Online-Chatgruppe während einer Online-Klausur stellt eine besonders schwere Täuschung dar, die zur Exmatrikulation führen kann. Das hat das Verwaltungsgericht Berlin entschieden.

**Ausgangsfall:** Die Klägerin nahm als Studentin einer Berliner Hochschule an einer Online-Klausur teil. Nach der Klausur wurden dem Prüfer anonym per E-Mail Screenshots sowie Texte von Chat-Verläufen zugespielt. Diese zeigen die Kommunikation mehrerer Personen über Inhalte der Klausur im Zeitraum der Klausurbearbeitung. Nachdem die Hochschule die Klägerin dazu angehört hatte, stellte sie fest, dass die Klägerin am Online-Chat teilgenommen hat und sah darin eine besonders schwere Täuschung. Entsprechend wurde die Klausur der Klägerin als "endgültig nicht bestanden" bewertet und die Klägerin exmatrikuliert.

**Urteilsbegründung:** Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg. Der Behauptung der Klägerin, die Screenshots und die Texte des Chats seien gefälscht, die Hochschule selbst habe die Chatgruppe eingerichtet, folgte das Gericht nicht. Es sei fernliegend, dass die Hochschule den Chat selbst konstruiert habe. Es erscheine plausibel, dass der Übermittler der Chatprotokolle aus Angst vor Repressalien der Kommilitonen anonym habe bleiben wollen. Entgegen der Darstellung der Klägerin könne auch nicht davon ausgegangen werden, dass jemand aus politischen Motiven den Chat produziert habe, um der Klägerin zu schaden. Dagegen spreche bereits der enorme zeitliche und intellektuelle Aufwand, dessen es bedürfe, um den ca. 1000 Zeilen umfassenden Chat nebst Schreibfehlern zu produzieren und die lebhaft, fortlaufend aufeinander bezogene Kommunikation abzubilden. Überdies sei die Annahme der Klägerin unzutreffend, wonach die Inhalte des Chats ohnehin sinnlos seien und lediglich "allgemeines Gemurmel" darstellten. Denn der Chat habe sich detailliert mit der Aufgabenstellung der Klausur befasst und es seien Lösungsvorschläge untereinander diskutiert worden. Schließlich ist es dem Urteil des Gerichts zufolge nicht zu beanstanden, dass Folge der Täuschung die Exmatrikulation ist. Bei der Bemessung der Sanktion habe die Hochschule berücksichtigen dürfen, dass die Maßnahme auch generalpräventive Wirkung habe. Das sei mit Blick auf die Vielzahl der bei Online-Klausuren vorgenommenen Täuschungshandlungen gerechtfertigt. Gegen das Urteil ist der Antrag auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg möglich.

Urteil vom 06.06.2023 – AZ: VG 12 K 430/21 –



## Bundessozialgericht Kassel

Kein Ausschluss von Sozialversicherungspflicht durch Vertragsbeziehung mit Ein-Personen-Kapitalgesellschaft



**Urteil:** Stellt sich die Tätigkeit einer natürlichen Person nach deren tatsächlichem Gesamtbild als abhängige Beschäftigung dar, ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nicht deshalb ausgeschlossen, weil Verträge nur zwischen dem Auftraggeber und einer Kapitalgesellschaft bestehen, deren alleiniger Geschäftsführer und Gesellschafter die natürliche Person ist. Dies hat das Bundessozialgericht in drei Revisionsverfahren entschieden.

**Ausgangsfall:** Die natürlichen Personen waren alleinige Gesellschafter und Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften (Unternehmergesellschaft und Gesellschaft mit beschränkter Haftung). Mit diesen Kapitalgesellschaften schlossen Dritte Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. In zwei Verfahren ging es um Pflegedienstleistungen im stationären Bereich eines Krankenhauses, im dritten Fall um eine beratende Tätigkeit. Tatsächlich erbracht wurden die Tätigkeiten ausschließlich von den natürlichen Personen. Die beklagte Deutsche Rentenversicherung Bund stellte in allen Fällen Versicherungspflicht aufgrund Beschäftigung fest.

**Urteilsbegründung:** Das Bundessozialgericht hat in allen drei Verfahren entschieden, dass - wie in anderen Statusverfahren auch - die jeweiligen konkreten tatsächlichen Umstände der Tätigkeit nach einer Gesamtabwägung über das Vorliegen von Beschäftigung entscheiden. Daran ändert der Umstand nichts, dass Verträge nur zwischen den Auftraggebern und den Kapitalgesellschaften geschlossen wurden. Die Abgrenzung richtet sich vielmehr nach dem Geschäftsinhalt, der sich aus den ausdrücklichen Vereinbarungen der Vertragsparteien und der praktischen Durchführung des Vertrages ergibt, nicht aber nach der von den Parteien gewählten Bezeichnung oder gewünschten Rechtsfolge.

Urteil vom 20.07.2023 – AZ: B 12 BA 1/23 R, B 12 R 15/21 R und B 12 BA 4/22 R –



## Landesarbeitsgericht Köln

Erzbistum Köln muss sich an Gleichbehandlungsgrundsatz halten –  
Anspruch auf Übernahme in ein beamtenähnliches Verhältnis



**Urteil:** Das Landesarbeitsgericht Köln hat das Erzbistum Köln verurteilt, die Klägerin rückwirkend zum 01.01.2021 in ein beamtenähnliches Verhältnis zu übernehmen und den Differenzbetrag zu ihrer bisherigen Vergütung nachzuzahlen.

**Ausgangsfall:** Die Klägerin ist seit dem Jahre 2002 bei dem beklagten Erzbistum beschäftigt, zuletzt als Mitarbeiterin in leitender Stellung. Nach der damals geltenden „Ordnung für Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalvikariates und der angeschlossenen Dienststellen sowie des Officialates und des Katholisch Sozialen Institutes“ konnten leitende Mitarbeiter bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen in ein Dienstverhältnis übernommen werden, auf das die Bestimmungen des Beamtenrechts des Landes NRW entsprechend angewandt werden (sog. beamtenähnliches Verhältnis). Die Klägerin stellte auf dieser Grundlage Ende 2019 einen Übernahme-Antrag. Nachdem das Erzbistum keine Entscheidung hierüber traf, erhob die Klägerin Klage vor dem Arbeitsgericht Köln und verlangte die Übernahme in ein beamtenähnliches Verhältnis rückwirkend ab Januar 2021. Die Klägerin ist der Ansicht, dass ihr die Übernahme aus Gleichbehandlungsgesichtspunkten nicht verwehrt werden könne. Die Übernahme von leitenden Mitarbeitern in ein beamtenähnliches Verhältnis sei beim Erzbistum jahrelang gelebte Praxis und eine reine Formsache gewesen. Das Erzbistum hat demgegenüber die Auffassung vertreten, dass die Entscheidung über die Übernahme in ein beamtenähnliches Verhältnis im freien Ermessen des Generalvikars stehe. Das Arbeitsgericht Köln hat die Klage abgewiesen.

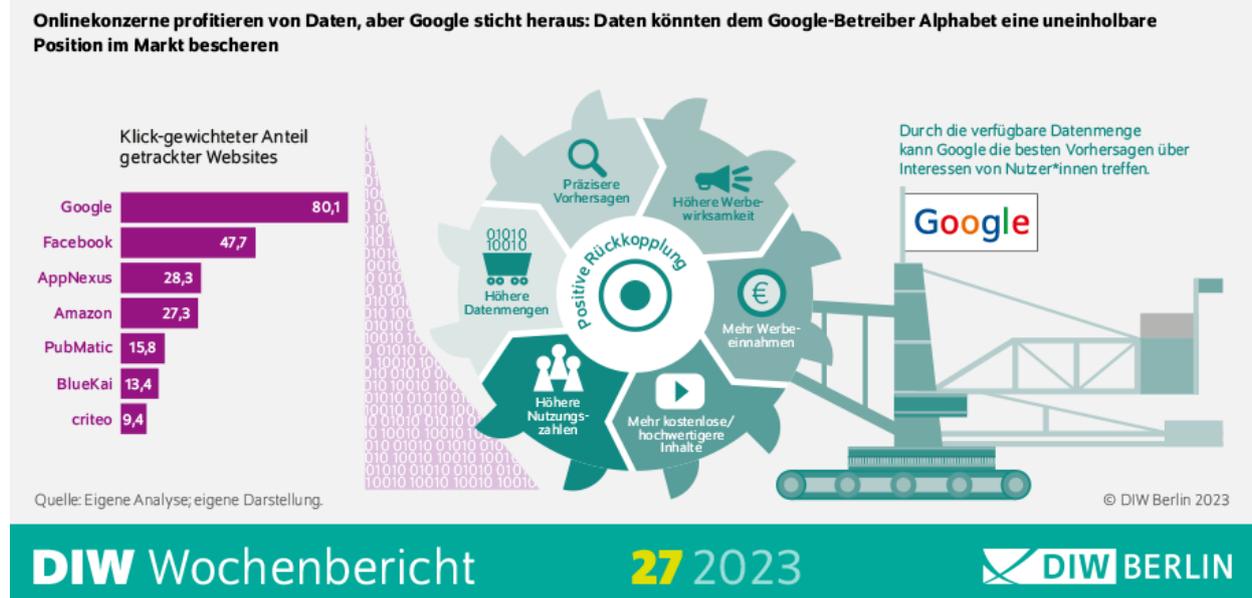
**Urteilsbegründung:** Das Landesarbeitsgericht Köln hat auf die Berufung der Klägerin nunmehr zu ihren Gunsten entschieden und der Klage im Wesentlichen stattgegeben. Nach Auffassung der Kammer hat die Klägerin nach dem arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz Anspruch auf Übernahme in ein beamtenähnliches Verhältnis. Dieser Grundsatz gelte auch für das Erzbistum. Zwar könnten die Kirchen auf Grund ihres verfassungsrechtlich garantierten Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrechts ein eigenständiges Arbeitsrecht erlassen. Bedienen sich die Kirchen allerdings der Privatautonomie zur Begründung von Arbeitsverhältnissen, so finde auf diese das staatliche Arbeitsrecht – mithin auch der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz – Anwendung. Das Landesarbeitsgericht hat die Revision nicht zugelassen.

Urteil vom 08.08.2023 – AZ: 4 Sa 371/23 –

## Zum Nachdenken – Zur Motivation

DIW-Wochenbericht: Daten können Plattformen uneinholbaren Wettbewerbsvorteil verschaffen

Quelle: [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.876626.de/daten\\_koennen\\_plattformen\\_uneinholbaren\\_wettbewerbsvorteil\\_verschaffen.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.876626.de/daten_koennen_plattformen_uneinholbaren_wettbewerbsvorteil_verschaffen.html)



DIW Wochenbericht

27 2023

DIW BERLIN

**Berlin - DIW-Studie untersucht mögliche Datensammlung von Digitalunternehmen – Alle profitieren von zusätzlichen Daten, Google-Betreiber Alphabet am meisten – Datenmenge des Google-Konzerns könnte zu unüberwindbaren Marktschranken führen – frühzeitige Regulierung geboten, Lehren in Bezug auf neue datenbasierte Technologien wie ChatGPT.**

Der US-Digitalkonzern Alphabet, Betreiber der Google-Dienste, könnte nicht zuletzt durch seine Menge an gesammelten Daten einen kaum einholbaren Vorteil im Online-Werbemarkt erlangt haben. Für technische Innovationen oder nutzungsfreundlichere Angebote könnte der Markt dann verschlossen bleiben. Forscher des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) können den Wert der Daten für die demografische Personalisierung von Online-Werbung messen und zeigen: Alle Unternehmen profitieren von größeren Datenmengen, aber Google zieht einen größeren Vorteil aus zusätzlichen Daten als andere. „Unternehmen können digitale Märkte mit ihren Datenmengen zu Kipppunkten führen, die unüberwindbare Hürden für Wettbewerber schaffen“, erklärt Studienautor Hannes Ullrich, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Unternehmen und Märkte im DIW Berlin. Daten sind die Grundlage des Erfolgs vieler großer Digitalunternehmen. Aus den gesammelten Daten können Profile von Konsument\*innen erstellt werden, die Vorhersagen über Eigenschaften oder Interessen ermöglichen. Anhand dieser Profile wird Nutzer\*innen zielgerichtete Werbung angezeigt. Die zugrundeliegenden Daten werden mit Tracking-Tools gesammelt, die an verschiedensten Stellen geladen werden, etwa bei der Nutzung von Apps oder bei dem Besuch von Websites. Für die Unternehmen ist entscheidend, wie gut sie Vorhersagen über Nutzer\*innen treffen können – denn je passender eine Werbung ist, desto eher wird sie geklickt oder das Produkt gekauft. Mit einem neuartigen Analysedatensatz konnten die Forscher erstmals messen, wie Datenmengen mit der Qualität der Vorhersagen über Nutzer\*inneneigenschaften zusammenhängen. Die Studie zeigt, dass alle Unternehmen im Tracking-Markt von zusätzlichen Daten profitieren – sowohl in Bezug auf die Zahl der erfassten Nutzer\*innen als auch in Bezug auf die Zahl der erfassten Websites. Die Qualität der Vorhersagen wird besser, doch je mehr Daten dazukommen, desto weniger steigt diese Qualität. Google sticht aber heraus: Durch die enormen Datenmengen und Datentiefe, auf die der Konzern Zugriff hat, kann er Internetnutzer\*innen systematisch präziser einschätzen. Google kann dadurch potenziell den Markt zu einem Kipppunkt führen, so dass der Konzern nicht mehr von Wettbewerbern eingeholt werden kann. „So ein Vorsprung setzt Schranken für den Markteintritt, das heißt neue Firmen oder innovative Angebote haben es schwer. Am Ende stehen die Verbraucher\*innen schlechter da, weil sie weniger Auswahl, weniger Nutzer\*innenfreundlichkeit und schlechtere Angebote vorfinden“, erklärt Studienautor Tomaso Duso, Leiter der Abteilung Unternehmen und Märkte am DIW Berlin und Mitglied der Monopolkommission. Duso sieht in der aktuellen Marktlage die Notwendigkeit, den Zugang zu Daten zu regulieren. „Einige der neuen Regulierungsinstrumente der EU sehen beispielsweise vor, Unternehmen dazu zu verpflichten, gesammelte Daten mit Wettbewerbern zu teilen. Das geht in die richtige Richtung. Jetzt kommt es darauf an, diese Regelungen auch durchzusetzen“, so Duso. KI-Sprachmodelle wie ChatGPT und andere Technologien der künstlichen Intelligenz (KI) basieren genauso auf Daten wie Online-Werbung. Aus der Untersuchung des Online-Werbemarktes ziehen Ullrich und Duso mit ihren Koautoren Schlüsse für andere datenbasierte Geschäftsmodelle. „Der potenzielle Marktvorteil von Google folgt daraus, dass der Markt lange nicht reguliert wurde und die Wettbewerbsbehörden die entscheidenden Faktoren zu zögernd eingeschätzt haben und angegangen sind“, sagt Ullrich. „Der Wert von Daten muss auch für neue Technologien wie ChatGPT als zentraler Wettbewerbsfaktor verstanden werden. Ansonsten könnten sich auch hier Monopole bilden, die Nachteile für Nutzer\*innen bedeuten.“

Pressemitteilung vom 05.07.2023

## Denn eins ist gewiss - die Prüfung kommt bestimmt

### Außenhandel



Die Drill GmbH aus Bonn vertreibt Präzisions-Drehmaschinen. In den letzten Jahren haben sich die Geschäfte in Europa und den USA nicht so wie geplant entwickelt. In Südostasien und Ostasien erhofft sich die Geschäftsführung des Unternehmens jährliche Umsatzsteigerungen von durchschnittlich 8 %. Im asiatischen Raum würden Außenhandelsgeschäfte auf US-\$-Basis abgeschlossen werden.

#### Aufgabe 1:

Das Unternehmen erwägt die Einrichtung eines Außenhandelslagers in Bombay (Indien). Als Alternative hat ein Exportgroßhändler seine Dienste angeboten. Für das eigene Lager fallen nach der Berechnung der Drill GmbH monatlich 4.000 € Raumkosten, 7.000 € Personalkosten und jährlich 18.000 € andere Fixkosten an. Der Exportgroßhändler verlangt eine Umsatzprovision in Höhe von 10 %.

1. Welche Exportwege werden in diesem Sachverhalt beschrieben?
2. Berechnen Sie auf der Basis der vorgegebenen Werte, ab welchem Jahresumsatz eine eigene Verkaufsniederlassung kostengünstiger wäre.
3. Nennen Sie jeweils 3 weitere Gesichtspunkte für jeden der beiden möglichen Exportwege.

#### Aufgabe 2:

Im Zuge der Expansionsbestrebungen wird über weitere ausländische Absatzmärkte nachgedacht. Nach Auskunft der örtlichen IHK kämen neben Indien auch die Schweiz und Brasilien in Betracht. Nach Marktuntersuchungen gibt es in der Schweiz fünf Mitbewerber, in Indien zwei und in Brasilien zehn. Die Umsatzexpectationen werden in der Schweiz auf 2 Mio. € geschätzt, in Indien auf 5 Mio. € und in Brasilien auf 8 Mio. €.

1. Die Geschäftsleitung der Drill GmbH überlegt, welche Zahlungsbedingungen sie ihren künftigen Kunden anbieten sollte. Wann wird das Unternehmen von seinen Kunden
  - Vorauszahlung
  - Dokumente gegen Akkreditiv
  - Dokumenten gegen Zahlung
 verlangen.  
 Geben Sie je 1 begründetes Beispiel dafür an.
2. Außerdem will die Geschäftsführung der Drill GmbH das Wechselkursrisiko und politische Risiken absichern. Welche Möglichkeiten bieten sich hierfür an?

3. Entscheiden Sie mithilfe einer Scoring-Tabelle, welcher ausländische Absatzmarkt von der Drill GmbH zuerst mit „ex works“-Lieferungen auf \$-Basis erschlossen werden sollte und erläutern Sie Ihre Entscheidung.

Kriterium	Gewichtung in %	Schweiz		Indien		Brasilien	
		PW	GPW	PW	GPW	PW	GPW
Gewinnerwartung	20	1	20	4	80	5	100
Konkurrenzsituation	10						
Umsatzerwartung	15						
Vertriebskosten	4						
Kenntnisse des Absatzmarktes	8						
Politisches Risiko	13						
???							
???							

Σ

???

???

???

- Ergänzen Sie die fehlenden Kriterien in der Matrix durch 2 weitere typische Außenhandelsrisiken.
- Legen Sie die Gewichtung der Kriterien fest.
- Bewerten Sie alle Kriterien mit Punktwerten (PW) von 0 = sehr ungünstig bis 5 = sehr günstig.
- Multiplizieren Sie die jeweiligen Punktwerte mit der entsprechenden Gewichtung (= GPW).

### Aufgabe 3:

Zurzeit muss die Drill GmbH einen Auftrag in Südafrika abwickeln. Laut Vertrag muss sie für den Export folgende Dokumente beschaffen und an die Bank des Kunden in Pretoria verschicken:

- Konnossement
- Ursprungszeugnis
- Versicherungspolice

1. Erklären Sie die oben genannten Dokumente.
2. Mit dem südafrikanischen Kunden wurde die Lieferbedingung CIF Kapstadt vereinbart. Erläutern Sie diese und die weiteren Lieferbedingungen C & F, Ex Works, FOB im Hinblick auf Kosten und Gefahrübergang.
3. Welche der genannten Lieferbedingungen ist für den Exporteur, welche für den Importeur die günstigste? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

## Lösungen zu Aufgabe 1:

### 1. Außenhandelslager

= direkter Export = unmittelbarer Kontakt zum ausländischen Kunden

#### Exportgroßhändler

= indirekter Export = Vertriebe über Dritte

### 2. Ab 1.500.000 € Jahresumsatz ist eine eigene Verkaufsniederlassung kostengünstiger.

$$0,1 x = 12 * (4.000 \text{ €} + 7.000) + 18.000$$

$$0,1 x = 150.000 \text{ €}$$

$$x = 1.500.000 \text{ €}$$

### 3. Für den direkten Export sprechen

- Unabhängigkeit vom Exporthändler
- Kundennähe
- Schnellere Reaktion auf Marktveränderungen

#### Für den indirekten Export sprechen

- fehlende Fachkenntnisse
- fehlende Sprachkenntnisse
- komplizierte Rechtsvorschriften

## Lösungen zu Aufgabe 2:

### 1. Erläuterungen

#### → Vorauszahlung

Wird bei kleinen Erstaufträgen gefordert, insbesondere, wenn der Käufer oder das Bestimmungsland als unsicher gilt.

#### → Dokumente gegen Akkreditiv

Entspricht einer Barzahlung. Der Käufer erhält die Ware erst, wenn die Akkreditivbank dem Verkäufer bzw. der Akkreditivstelle das Geld bereithält. Sehr sicher, da Bank Zahlungsverprechen gibt. Bei großen Aufträgen relativ unbekannter Kunden.

#### → Dokumente gegen Zahlung

Bedeutet, dass die Dokumente erst ausgehändigt werden, wenn der Kunde gezahlt hat. Bei seriösen Kunden, mit denen schon eine gute Geschäftsbeziehung besteht.

### 2. Das politische Risiko kann durch eine Absicherung bei der Hermes-Kreditversicherungs-AG erfolgen. Das Wechselkursrisiko kann durch Fakturierung in € oder evtl. in US-\$, die auf Termin verkauft werden, abgesichert werden.

3. Lösungsvorschlag: Die Wahl fällt auf die **Schweiz**, da hier die **höchste Punktzahl** erzielt wird.

Kriterium	Gewichtung in %	Schweiz		Indien		Brasilien	
		PW	GPW	PW	GPW	PW	GPW
Gewinnerwartung	20	1	20	4	80	5	100
Konkurrenzsituation	10	3	30	4	40	1	10
Umsatzerwartung	15	2	30	3	45	5	75
Vertriebskosten <sup>(1)</sup>	4	5	20	5	20	5	20
Kenntnisse des Absatzmarktes	8	4	32	1	8	2	16
Politisches Risiko	13	5	65	1	13	2	26
Wechselkursrisiko <sup>(2)</sup>	8	5	40	3	24	3	24
Ausfall-/Kreditrisiko	22	5	110	2	44	1	22
$\Sigma$	100		<b>347</b>		<b>274</b>		<b>293</b>

<sup>(1)</sup> "ex works" - <sup>(2)</sup> Fakturierung in US \$

Rang

①



③



②



### Lösungen Aufgabe 3:

4. Erläuterung der Dokumente

- ➔ Das **Konnossement** (Seefrachtbrief, „Bill of Lading“) ist eine Warenwertpapier, d.h. der rechtmäßige Besitzer der Warenwertpapiers ist auch Eigentümer der Ware. Er kann die Ware z.B. durch Einigung und Übergabe des Wertpapiers weiterverkaufen.
- ➔ Das **Ursprungszeugnis** ist eine behördliche Herkunftsbescheinigung der IHK. Es wird aus Marketingmotiven ausgestellt und dient als Nachweis, dass ein Versicherungsvertrag für die Ware besteht.

5. Erläuterung :

- ➔ **Ex Works** Transportkosten und -risiko gehen ab Herstellerwerk zu Lasten des Käufers
- ➔ **FOB** Transportkosten und -risiko bis die Ware auf dem Schiff verladen ist
- ➔ **C & F** Transportkosten bis zum Bestimmungshafen, Risiko wie bei FOB
- ➔ **CIF** Transportkosten + Seeverversicherung bis zum Bestimmungshafen, Risiko wie bei FOB

6. Die **günstigste Lieferbedingung für den Importeur ist „CIF“**, da im Angebotspreis sämtliche Lieferkosten bis zum Bestimmungshafen, einschl. Seeverversicherung abgedeckt sind. Damit wird ein Angebotsvergleich erleichtert. Das Risiko geht allerdings wie bei „FOB“ schon mit Übergang der Ware über die Reling auf den Käufer über.

Die **günstigste Lieferbedingung für den Exporteur ist „Ex Works“**, er hat hier die geringsten Kosten und Risiken.

## Kostenanalyse und Deckungsbeitragsrechnung

### Situationsbeschreibung: Aufgabe 1



Die Sweep GmbH aus Heidelberg, ein mittelständischer Maschinenbauer, stellt u.a. Kehrmaschinen für städtische Unternehmen her. Zum Kernsortiment zählen die 3 Kehrmaschinen Broom <sup>Starter</sup>, Broom <sup>Fast</sup> und Broom <sup>Profi</sup>. Der Markt ist hart umkämpft, das merkt auch die Sweep GmbH.

Im vergangenen Quartal ergaben sich für Broom <sup>Starter</sup> die folgenden Zahlen:

	April	Mai	Juni
Umsatz	72.000 €	90.000 €	96.000 €
Absatz	240 Stück	300 Stück	320 Stück
Gesamtkosten	60.000 €	72.000 €	76.000 €

#### Teilaufgabe 1:

Ermitteln Sie für jeden Monat Verkaufspreis je Stück, die fixen Gesamtkosten je Monat und die variablen Stückkosten. Hinweis: In allen 3 Monaten sind die Werte gleich.

#### Teilaufgabe 2:

Für das 2. Quartal hatte das Unternehmen bei unverändertem Umsatz einen Gewinn von 60.000 € erwartet. Wie viele Kehrmaschinen vom Typ Broom <sup>Fast</sup> hätten dann im 2. Quartal produziert und abgesetzt werden müssen?

#### Teilaufgabe 3:

Für Juli ist eine Produktion von 500 Stück des Typs Broom <sup>Starter</sup> geplant. Eine überregional tätige Heimwerkermarktkette ist bereit, zusätzlich 200 Stück zum Stückpreis von 275 € abzunehmen. Die Kapazitätsgrenze liegt bei 620 Stück pro Monat. Darüber hinaus gehende Mengen können produziert werden; allerdings fallen dafür Mehrkosten (für Überstunden) in Höhe von 32,00 € pro Stück an.

1. Entscheiden Sie mit rechnerischem Nachweis, ob der Zusatzauftrag angenommen werden soll.
2. Formulieren Sie eine Entscheidungsregel für bzw. gegen die Annahme von Zusatzaufträgen.
3. Welchen Nachteil könnte die Annahme des Zusatzauftrags für die Sweep GmbH mit sich bringen?

**Lösungen zu Aufgabe 1:****Teilaufgabe 1:**

Da die Werte in allen 3 Monaten gleich sind, reicht es aus, sie für einen Monat zu ermitteln.

→ Verkaufspreis je Stück (e), hier: Monat Juni

$$e = \frac{\text{Umsatz}}{\text{Absatz}} = \frac{90.000 \text{ €}}{300 \text{ Stück}} = \mathbf{300 \text{ €/Stück}}$$

→ Variable Stückkosten (k<sub>v</sub>), hier auf der Basis der Daten aus Juni und Mai

$$k_v = \frac{\Delta \text{ Gesamtkosten}}{\Delta \text{ Absatz}} = \frac{76.000 \text{ €} - 72.000 \text{ €}}{320 \text{ Stück} - 300 \text{ Stück}} = \mathbf{200 \text{ €/Stück}}$$

→ Fixe Gesamtkosten (K<sub>F</sub>), hier: Monat

$$K_F = \text{Gesamtkosten} - \text{Variable Kosten} = 76.000 \text{ €} - 320 \text{ Stück} \times 200 \text{ €/Stück}$$

$$K_F = 76.000 \text{ €} - 320 \text{ Stück} \times 200 \text{ €/Stück} = \mathbf{12.000 \text{ €}}$$

**Teilaufgabe 2:**

→ Ansatz: Gewinn (G) = Umsatz (U) - Kosten (K) = U - (K<sub>F</sub> + k<sub>v</sub> \* x); x = gesuchte Stückzahl

$$G = U - K = e * x - (K_F + k_v * x)$$

$$\mathbf{60.000 \text{ €}} = 300 \text{ €/Stück} * x - (12.000 \text{ €} + 200 \text{ €/Stück} * x) = 100 \text{ €/Stück} * x - 12.000 \text{ €}$$

$$x = 72.000 \text{ €} : 100 \text{ €/Stück} = \mathbf{720 \text{ Stück}}$$

**Teilaufgabe 3:**

1. Der Zusatzauftrag sollte angenommen werden, da der Deckungsbeitrag (DB) um 8.400 Euro steigt.

Begründung:

$$500 \text{ bis } 600 \text{ Stück} = 100 \text{ Stück mit } k_v = 200 \text{ €}$$

$$601 \text{ bis } 620 \text{ Stück} = 20 \text{ Stück mit } k_v = 230 \text{ €}$$

$$(275 \text{ €} - 200 \text{ €}) * 100 \text{ Stück} = + 7.500 \text{ € DB}$$

$$(275 \text{ €} - 230 \text{ €}) * 20 \text{ Stück} = + 900 \text{ € DB}$$

---


$$120 \text{ Stück} = + 8.400 \text{ € DB}$$

2. Entscheidungsregel:

→  $e > k_v$  Zusatzauftrag annehmen

→  $e < k_v$  Zusatzauftrag ablehnen

→  $e = k_v$  (kurzfristige) Untergrenze für Annahme Zusatzauftrag

3. Mögliche Nachteile:

- Die bisherigen Kunden könnten das Produkt ebenfalls in den Filialen der Heimwerkermarktkette erwerben: Gefahr von Umsatzeinbußen
- Die bisherigen Kunden könnten ebenfalls den geringeren Preis verlangen: schwierige Vertragsverhandlungen

**Situationsbeschreibung: Aufgabe 2**

Die Kehrmaschinen Broom<sup>Fast</sup> und Broom<sup>Profi</sup> können ausschließlich auf der Montageanlage II gefertigt werden. Ihre Maximalkapazität beträgt für den Monat Juli 450 Fertigungsstunden. Die fixen Kosten belaufen sich auf 38.000 €.

Im Juli können für 5 deutsche Stadtverwaltungen 450 Stück Broom<sup>Fast</sup> und 400 Stück Broom<sup>Profi</sup> hergestellt und verkauft werden. Auf Grund eines unerwarteten Auftrags aus den Benelux-Staaten könnten im Juli jeweils zusätzlich 100 Broom<sup>Fast</sup> und Broom<sup>Profi</sup> verkauft werden. Für diese Maschinentypen gelten die folgenden Angaben:

Typ	Montagezeit	variable Stückkosten	Stückpreis
Broom <sup>Fast</sup>	24 Minuten	350,00 €	400,00 €
Broom <sup>Profi</sup>	36 Minuten	400,00 €	460,00 €

**Teilaufgabe 1:**

Wie viele Fertigungsstunden werden für die Aufträge der 5 deutschen Stadtverwaltungen benötigt?

**Teilaufgabe 2:**

Wie viele Fertigungsstunden werden für die Aufträge aus den Benelux-Staaten benötigt?

**Teilaufgabe 3:**

Reicht die Maximalkapazität aus, um alle Aufträge abzuarbeiten? Falls nicht, warum nicht?

**Teilaufgabe 4:**

In welcher Reihenfolge sollen die Aufträge aus den Benelux-Staaten abgearbeitet werden?

**Teilaufgabe 5:**

Ermitteln Sie das gewinnoptimale Produktionsprogramm für den Monat Juli.

**Teilaufgabe 6:**

Ermitteln Sie für den Monat Juli das Betriebsergebnis beim gewinnoptimalen Produktionsprogramm.

## Lösungen zu Aufgabe 2:

### Teilaufgabe 1:

Für die Aufträge der 5 deutschen Stadtverwaltungen werden 420 Fertigungsstunden benötigt.

Typ	Geplante Stückzahl	Zeitbedarf je Stück	Gesamtbedarf in Std.
Broom <sup>Fast</sup>	450 Stück	24 Minuten	180,00 Std.
Broom <sup>Profi</sup>	400 Stück	36 Minuten	240,00 Std.
		Σ	420,00 Std.

### Teilaufgabe 2:

Es verbleiben noch 30,00 Fertigungsstunden (= 450,00 - 420,00) für die Bearbeitung der Aufträge aus den Beneluxstaaten.

### Teilaufgabe 3:

Da nur noch 30,00 Fertigungsstunden verbleiben, können nicht alle Aufträge aus den Beneluxstaaten abgearbeitet werden. Für deren komplette Bearbeitung werden 100 Fertigungsstunden benötigt.

Typ	Geplante Stückzahl	Zeitbedarf je Stück	Gesamtbedarf in Std.
Broom <sup>Fast</sup>	100 Stück	24 Minuten	40,00 Std.
Broom <sup>Profi</sup>	100 Stück	36 Minuten	60,00 Std.
		Σ	100,00 Std.

### Teilaufgabe 4:

Es verbleiben noch 30,00 Fertigungsstunden (= 450,00 - 420,00) für die Bearbeitung der Aufträge aus den Beneluxstaaten.

**Teilaufgabe 5:**

Die Bearbeitung erfolgt in **Abhängigkeit vom relativen Stückdeckungsbeitrag** (= Deckungsbeitrag pro Std.). **Zunächst wird Broom<sup>Fast</sup> gefertigt, danach Broom<sup>Profi</sup>.**

Typ	Montagezeit	variable Stückkosten	Stückpreis	Deckungsbeitrag je Stück	Deckungsbeitrag je Stunde	Reihenfolge
Broom <sup>Fast</sup>	24 Minuten	350,00 €	400,00 €	50,00 €	125,00 €	①
Broom <sup>Profi</sup>	36 Minuten	400,00 €	460,00 €	60,00 €	100,00 €	②

Für die Bearbeitung der Aufträge aus den Benelux-Staaten verbleiben noch 30,00 Fertigungsstunden; in dieser Zeit können noch 75 Stück von Broom<sup>Fast</sup> gefertigt werden ( $[30 \times 60] : 24$ ).

**Im Monat Juli werden 575 Stück von Broom<sup>Fast</sup> und 400 Stück von Broom<sup>Profi</sup> gefertigt.**

Typ	Geplante Stückzahl	Zeitbedarf je Stück	Gesamtbedarf in Std.	Deckungsbeitrag gesamt
Broom <sup>Fast</sup>	525 Stück	24 Minuten	210,00 Std.	65.625,00 €
Broom <sup>Profi</sup>	400 Stück	36 Minuten	240,00 Std.	24.000,00 €
		Σ	<b>450,00 Std.</b>	<b>89.625,00 €</b>

**Teilaufgabe 6:**

**Das Betriebsergebnis im Monat Juli beträgt 51.625,00 €.**

Summe der Deckungsbeiträge	89.625,00 €
- Fixkosten	38.000,00 €
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b><u>51.625,00 €</u></b>

**Situationsbeschreibung: Aufgabe 3**

Das Unternehmen hat eine kleine Schneefräse für den Heimbereich entwickelt, die Snow<sup>Away</sup>. Eine Heimwerkermarktkette bestellt für die kommende Wintersaison 1.500 Schneefräsen: sie werden mit 499,00 € ausgezeichnet. Für das Fertigungsmaterial fallen pro Stück 100,00 € an. Die Geschäftsleitung geht von einem Gewinn von 25 % aus.

Folgende Angaben sind zu berücksichtigen:

**Kalkulationsdaten Schneefräse Snow<sup>Away</sup>**

Fertigungslöhne je Stück	40,00 €	Verwaltungsgemeinkostensatz	5,00%
Materialgemeinkostensatz	12,00%	Vertriebsgemeinkostensatz	3,00%
Fertigungsgemeinkostensatz	291,00%	Lizenzgebühren je Stück	31,60 €

**Teilaufgabe 1:**

Ermitteln Sie die Selbstkosten für eine Schneefräse.

**Teilaufgabe 2:**

Begründen Sie rechnerisch, ob die Gewinnvorgabe der Unternehmensleitung eingehalten kann. Das Unternehmen gewährt der Heimwerkermarktkette 10 % Rabatt und 3 % Kundenkonto.

**Teilaufgabe 3:**

Berechnen Sie die kurzfristige Preisuntergrenze, wenn der Anteil der Fixkosten an den gesamten Gemeinkosten 38 % beträgt.

## Lösungen zu Aufgabe 3:

### Teilaufgabe 1:

Die Selbstkosten belaufen sich auf **324,00 €**.

	Fertigungsmaterial		100,00 €
+	Materialgemeinkosten	12,00%	12,00 €
=	Materialkosten		112,00 €
	Fertigungslöhne		40,00 €
+	Fertigungsgemeinkosten	291,00%	116,40 €
+	Sondereinzelkosten der Fertigung (Lizenzgebühren)		31,60 €
=	Fertigungskosten		188,00 €
	Herstellkosten		300,00 €
+	Verwaltungsgemeinkosten	5,00%	15,00 €
+	Vertriebsgemeinkosten	3,00%	9,00 €
=	<b>Selbstkosten</b>		<b><u>324,00 €</u></b>

### Teilaufgabe 2:

Die Gewinnvorgabe der Geschäftsleitung kann nicht eingehalten werden: der Gewinn beläuft sich auf „nur“ **12,99 %**.

	Listenverkaufspreis (brutto = 119 %)		499,00 €
-	Umsatzsteuer (19 %)	19%	79,67 €
=	Listenverkaufspreis (netto = 100 %)		419,33 €
-	Kundenrabatt	10%	41,93 €
=	Zielverkaufspreis		377,39 €
-	Kundenskonto	3%	11,32 €
=	Barverkaufspreis		366,07 €
-	Selbstkosten		324,00 €
=	Gewinn		42,07 €
➔	<b>Gewinn (in % von den Selbstkosten)</b>		<b><u>12,99%</u></b>

### Teilaufgabe 3:

Die kurzfristige Preisuntergrenze beläuft sich auf **266,09 €**.

	Einzelkosten (sind immer variabel)	171,60 €
	Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne und Sondereinzelkosten der Fertigung)	
+	variable Gemeinkosten	
	62 % der Materialgemeinkosten	7,44 €
	62 % der Fertigungsgemeinkosten	72,17 €
	62 % der Verwaltungsgemeinkosten	9,30 €
	62 % der Vertriebsgemeinkosten	5,58 €
=	variable Kosten (= <b>kurzfristige Preisuntergrenze</b> )	<b><u>266,09 €</u></b>

## Marketing



Die Wedelsport GmbH aus Köln stellt spezielle Aufbaugetränke (in Flaschen) für Sportstudios her. Anhand der Absatz- und Umsatzzahlen für die letzten beiden Quartale wird festgestellt, dass der Absatz von „Wedel<sup>Fit</sup>“ stagniert. Deshalb soll die Produktpalette erweitert werden.

### Aufgabe 1:

Um eine Entscheidung treffen zu können, soll Marktforschung betrieben werden. Informationen können mit Hilfe von Primärforschung oder Sekundärforschung beschafft werden.

1. Erläutern Sie, was man unter Primärforschung und Sekundärforschung versteht.
2. Begründen Sie, welche der beiden Methoden Sie unter Kostengesichtspunkten empfehlen.

### Aufgabe 2:

Jeder Hersteller muss dem technischen Fortschritt und den Kundenwünschen Rechnung tragen.

1. Begründen Sie, in welcher Phase des Produktlebenszyklus sich das bisher produzierte Aufbaugetränk „Wedel<sup>Fit</sup>“ befindet.
2. Unterbreiten Sie zwei begründete Vorschläge, wie der Produktlebenszyklus des Getränks verlängert werden kann.
3. Beurteilen Sie die Möglichkeiten der Wedelsport GmbH, Preispolitik zu betreiben, wenn ein oligopolistischer Markt bei Aufbaugetränken für Sportstudios vorliegt.

### Aufgabe 3:

Die Wedelsport GmbH beschließt, eine neue probiotisch-dynamische Getränkesorte zu produzieren.

1. Um das voraussichtliche Käuferverhalten hinsichtlich der Markteinführung zu testen, wird eine Marktanalyse erstellt. Aufgrund der Ergebnisse wurde ermittelt, welche Mengen der neuen Getränkesorte im 3. Quartal bei den folgenden Preisen abzusetzen wären:

Verkaufspreise (netto) der Wedel Fit GmbH		
4,50 €	4,00 €	3,50 €
Prognostizierte Absatzmenge		
50 000 Flaschen	65 000 Flaschen	90 000 Flaschen

Bei welchem Verkaufspreis würde die Wedel Fit GmbH den höchsten Gewinn erzielen, wenn die fixen Kosten 100.000,00 € und die variablen Kosten 1,50 € pro Flasche betragen?

2. Schlagen Sie der Geschäftsleitung begründet zwei Werbemittel bzw. Medien vor, die geeignet sind, das neue Produkt auf den Markt zu bringen. Berücksichtigen Sie davor auch den Streukreis und das Streugebiet.
3. Erklären Sie die Begriffe Public Relations und Verkaufsförderung jeweils anhand eines Beispiels.

**Aufgabe 4:**

Bisher hat die Wedelsport GmbH ihre Produkte direkt abgesetzt. Künftig sollen als Absatzmittler entweder Handelsreisende oder Handelsvertreter eingesetzt werden.

1. Grenzen Sie die beiden Begriffe anhand von 3 Merkmalen voneinander ab.
2. Ermitteln Sie rechnerisch den kritischen Umsatz.

Absatzmittler	Kosten für die Wedelsport GmbH	
Handelsreisender	- Fixum:	2.800,00 € / Monat
	- Personalnebenkosten:	25 %
	- Umsatzprovision:	5 %
Handelsvertreter	- Auslagenersatz:	200,00 € / Monat
	- Umsatzprovision:	10 %

3. Wie würden Sie bei einem durchschnittlichen Umsatz von 60.000,00 € / Monat bzw. 90.000,00 € / Monat entscheiden? Begründen Sie Ihre Antwort.

**Aufgabe 5:**

Die Sportstudioskette Rheinland <sup>Bodypump</sup> aus Bonn bestellt am 01.07.2023 bei der Wedelsport GmbH Getränke im Wert von 15.000 €. Im Kaufvertrag steht: „Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen 3 % Skonto oder 30 Tage Ziel.“

1. Berechnen Sie den effektiven Jahreszinssatz (Methode: 30/360).
2. Beschreiben Sie zwei Möglichkeiten, wie sich die Wedelsport GmbH zukünftig vor Forderungsausfällen schützen kann.
3. Warum bietet die Wedelsport GmbH zwei verschiedene Zahlungsziele an.
4. Die Wedelsport GmbH hat die Ware mit einfachem Eigentumsvorbehalt an ihren Kunden ausgeliefert. Der Kunde veräußert die gekaufte Ware umgehend an einen befreundeten Geschäftspartner weiter. Hat die Wedelsport GmbH weiterhin das Eigentum an der gelieferten Ware? (Begründung erforderlich).
5. Erläutern Sie die anderen Formen des Eigentumsvorbehalts.
6. Ab wann befindet sich die Sportstudioskette Rheinland <sup>Bodypump</sup> im Zahlungsverzug?
7. Die Sportstudioskette Rheinland <sup>Bodypump</sup> hat die Rechnung auch nach 90 Tagen und trotz mehrfacher Zahlungsaufforderungen noch nicht beglichen. Die Wedelsport GmbH möchte das gerichtliche Mahnverfahren einleiten. Bei welchem Amtsgericht muss der Mahnbescheid beantragt werden?

### Lösungen zu Aufgabe 1:

1. **Primärforschung ist Feldforschung**, d.h. Erhebung der Information direkt am Markt, z.B. über Beobachtungen, Befragungen oder Experimente.

**Sekundärforschung ist Schreibtischforschung**, d.h. Gewinnung von Informationen aus bereits vorliegendem Zahlenmaterial, z.B. über Fachzeitschriften oder Statistiken.

2. **Die Feldforschung ist kostengünstiger**, da die Kosten für die zeit- und kostenintensive Feldforschung entfallen.

### Lösungen zu Aufgabe 2:

1. Da der Markt gesättigt ist, sind keine großen Absatz- und Umsatzsteigerungen mehr zu erwarten. Das Produkt befindet sich in der „**Reifephase**“.
2. Durch **Sonderaktionen** (z.B. Saisonrabatte, Großkundenrabatte, Werbung über Influencer-Medien) können evtl. Marktanteile gewonnen werden.

Auch **Produktvariationen** kommen in Betracht, z.B. neue Geschmacksvariationen oder neues Verpackungsdesign.

3. **Auf oligopolistischen Märkten ist der preispolitische Spielraum des eigenen Unternehmens beschränkt.** Bei Preissteigerungen besteht die Gefahr, dass die Wettbewerber ihre Preise ebenfalls senken. Die Folge wäre: Der Umsatz würde, da der Absatz gleich bleibt, sinken. Bei Preissteigerungen verliert der Oligopolist Marktanteile an die Konkurrenz, wenn diese den Preis nicht erhöhen und dadurch einen Wettbewerbsvorteil haben.

### Lösungen zu Aufgabe 3:

1. **Der Gesamtgewinn ist am höchsten, wenn der Preis auf 3,50 € gesenkt wird.**

Variante	Menge	Stückpreis	Erlöse	Kosten	Gewinn
①	50.000 Stück	4,50 €	225.000,00 €	175.000,00 €	50.000,00 €
②	65.000 Stück	4,00 €	260.000,00 €	197.500,00 €	62.500,00 €
③	90.000 Stück	3,50 €	315.000,00 €	235.000,00 €	80.000,00 €

2. **Vorschläge:**

- Anzeigen in Fachzeitschriften; damit lässt sich das Streugebiet genau abgrenzen. Der Streukreis erfasst die potenziellen Nachfrager.
- Direktwerbung in den Sportstudios; nur damit lässt sich das neue Produkt verkaufen.

3. **Public Relations:**

Image-Werbung für das Unternehmen als Ganzes. Darstellung der Nachhaltigkeit durch Bezug auf soziale Engagements, Umweltschutzmaßnahmen etc.

#### Verkaufsförderung:

Die Verkaufsförderung zielt auf den Wiederverkäufer. Er soll in die Lage versetzt werden, das Produkt optimal verkaufen zu können. Dafür werden ihm Produktinformationen, Produktproben etc. zur Verfügung gestellt.

## Lösungen zu Aufgabe 4:

### 1. Abgrenzung zwischen Handelsvertreter und Handelsreisender

Kriterium	Handelsreisender	Handelsvertreter
① Stellung zum Hersteller	Intern: Angestellter/Mitarbeiter	Extern: selbstständiger Unternehmer
② Arbeitsrecht	Als Angestellter mit allen Rechten und Pflichten eines Arbeitsvertrages gebunden	Selbständig und daher keine arbeitsrechtlichen Basis; Vertragsauflösung ist einfacher
③ Spezialisierung	Verkauft nur die Produkte des Herstellers und ist daher loyaler	Verkauft Produkte verschiedener Hersteller, daher bessere Marktkennntnis
④ Weisungsgebundenheit	weisungsgebunden	nicht weisungsgebunden
⑤ Motivation	für gewöhnlich geringer	für gewöhnlich höher; Ausnahme bei Umsatzflauten
⑥ Entlohnung	fixes Gehalt + Provision	Provision + evtl. Auslagenersatz
⑦ Kosten: Vor-/Nachteile	Vorteil bei hohen Umsätzen, da geringere Provision. Nachteil bei geringen Umsätzen, da trotzdem das Fixum zu bezahlen ist.	Vorteil bei geringeren Umsätzen, da kein Fixum anfällt, sondern evtl. nur Auslagenersatz. Nachteil bei hohen Umsätzen, da eine hohe Provision anfällt.

### 2. Auswertung:

Umsatz	Handelsreisender			Handelsvertreter		
	fixe Kosten	variable Kosten	Gesamtkosten	fixe Kosten	variable Kosten	Gesamtkosten
60.000,00 €	3.500,00 €	3.000,00 €	6.500,00 €	200,00 €	6.000,00 €	6.200,00 €
90.000,00 €	3.500,00 €	4.500,00 €	8.000,00 €	200,00 €	9.000,00 €	9.200,00 €



Bei einem Umsatz von **60.000,00 €** ist der **Handelsvertreter** kostengünstiger.

Bei einem Umsatz von **90.000,00 €** ist der **Handelsreisende** kostengünstiger.

### 3. Der kritische Umsatz liegt bei 66.000,00 €.

$$\text{Ansatz: } 3.500,00 + 0,05 x = 200 + 0,1 x \rightarrow 3.300,00 = 0,05 x \rightarrow x = 66.000 \text{ [€]}$$

## Lösungen zu Aufgabe 5:

1. Der effektive Jahreszinssatz beläuft sich auf 55,67 %.

$$\text{Ansatz: } p = (\text{Skonto} \times 100 \times 360) : (\text{Kapital} \times \text{Tage}) \rightarrow (450,00 \times 100 \times 360) : (14.550 \times 20)$$

$$P = 16.200.000,00 : 291.000 \rightarrow p = 55,67 [\%]$$

2. Ansatzpunkte:

- Vorkasse
- Zahlung Zug-um-Zug
- Forderungsverkauf

3. Mit der Gewährung von Skonto sollen die **Kunden zur vorzeitigen Zahlung angeregt** werden. Dadurch **verbessert** sich die **Liquidität**.
4. Bei der Vereinbarung eines **einfachen** Eigentumsvorbehalts **verliert** der **Verkäufer** sein **Eigentum**, wenn die Ware durch den Käufer weiterverarbeitet oder veräußert wird.
5. **Verlängerter Eigentumsvorbehalt**

Der verlängerte Eigentumsvorbehalt bezieht sich – im Gegensatz zum "normalen" Eigentumsvorbehalt – nicht nur auf den gelieferten Gegenstand, sondern auch auf das Produkt, in das der gelieferte Gegenstand eingegangen ist. Auch die aus einem eventuell bereits erfolgten Weiterverkauf der verarbeiteten Produkte resultierende Kundenforderung wird i.d.R. an den Verkäufer abgetreten.

### Erweiterter Eigentumsvorbehalt

Wird der erweiterte Eigentumsvorbehalt vereinbart, kann der Verkäufer neben der Erstattung des Kaufpreises noch weitere Forderungen geltend machen, wenn der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung aus dem Kaufvertrag nicht nachkommt. Diese Form des Eigentumsvorbehalts kommt insbesondere dann zur Anwendung, wenn zwischen den Vertragsparteien ständige Geschäftsbeziehungen bestehen.

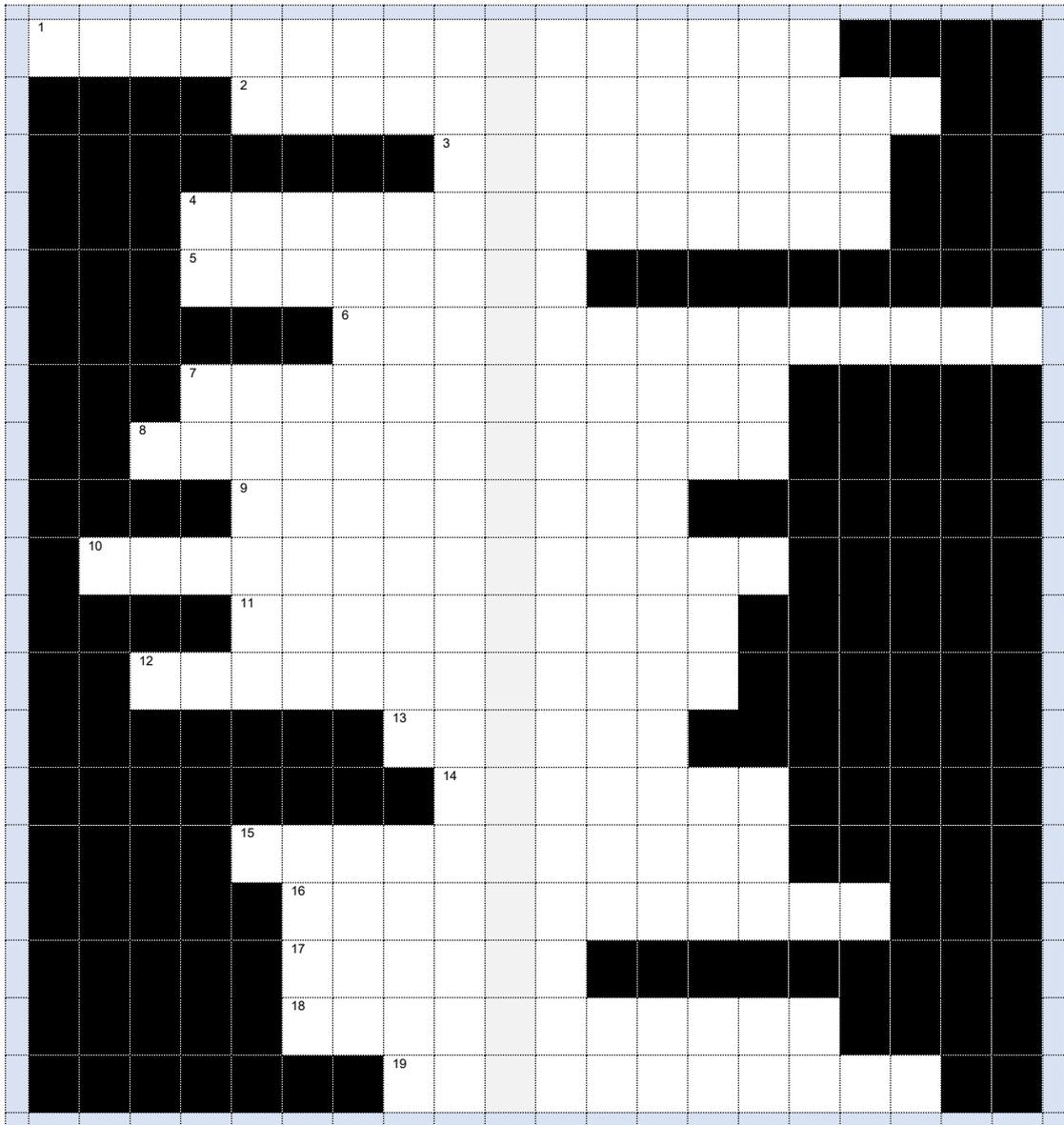
6. Die Sportstudiotette **Bodypump** befindet sich **ab dem 31.07.2023 in Zahlungsverzug**, Begründung:
- Es liegt ein Zahlungsanspruch aus einem Kaufvertrag vor.
  - Die Leistung muss möglich sein (hier: Geldschuld: „Geld muss man haben“)
  - Der Schuldner hat die Zahlung nicht geleistet
  - Der Anspruch ist fällig

Eine **Mahnung** ist **nicht erforderlich**, da der Zahlungstermin kalendermäßig eindeutig bestimmbar ist.

7. **Köln** liegt in Nordrhein-Westfalen (NRW): im **OLG-Bezirk Köln**. Für diesen Bezirk ist das **Amtsgericht** in Euskirchen zuständig.

# Kreuzworträtsel: Personalwesen

## Wir suchen eine Managementaufgabe der Personalabteilung



*Umlaute (ä, ö, ü) = zwei Buchstaben*

- 1 Eine Pflicht des Arbeitgebers
- 2 Mittel der externen Personalsuche
- 3 Zeit der gegenseitigen Prüfung
- 4 Er kommt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zustande
- 5 Kündigungsart, wenn der Arbeitgeber das Gehalt nicht zahlt
- 6 Eine Pflicht des Arbeitnehmers
- 7 Eine mögliche Form des Lebenslaufs
- 8 Sie müssen die Berufsschule besuchen
- 9 Ein Teil der Bewerbungsunterlagen; möglichst nicht aus dem Automaten
- 10 Eine weitere Bewerbungsunterlage
- 11 Ein Dokument über die erbrachten Leistungen
- 12 Eine überbetriebliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer
- 13 Anspruch des Arbeitnehmers (hier: Angestellter) aus dem Arbeitsvertrag
- 14 Zur Leitung des Unternehmens angestellte Person (engl. Begriff)
- 15 Formvorschrift für Zeitarbeitsverträge
- 16 Kollektiver Arbeitsvertrag
- 17 Ein weiterer Anspruch des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsvertrag
- 18 Sie brauchen für einen Arbeitsvertrag die Zustimmung der Eltern
- 19 Zu den Arbeitnehmern zählen u.a. Arbeiter und ...

## Lösung



*Umlaute (ä, ö, ü) = zwei Buchstaben*

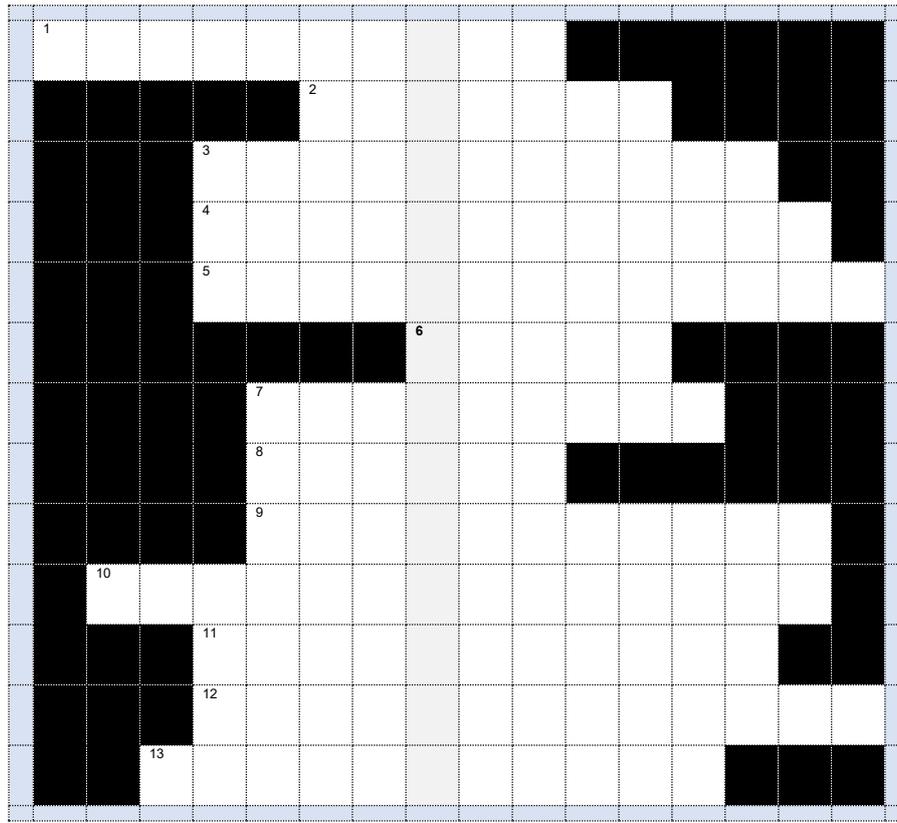
### Personalbeschaffung

Die Personalbeschaffung, als Teil der Personalwirtschaft, beschäftigt sich mit der Gewinnung von Arbeitskräften für bestimmte Positionen im Unternehmen. Zu ihren Hauptaufgaben zählen

- ➔ die Personalbedarfsplanung,
- ➔ die Analyse des aktuellen Arbeitsmarktes,
- ➔ die außer- oder innerbetriebliche Suche nach geeigneten Mitarbeitern
- ➔ und die Auswahl der passenden Bewerber.

## Kreuzwörterrätsel: Rechtliche Grundlagen

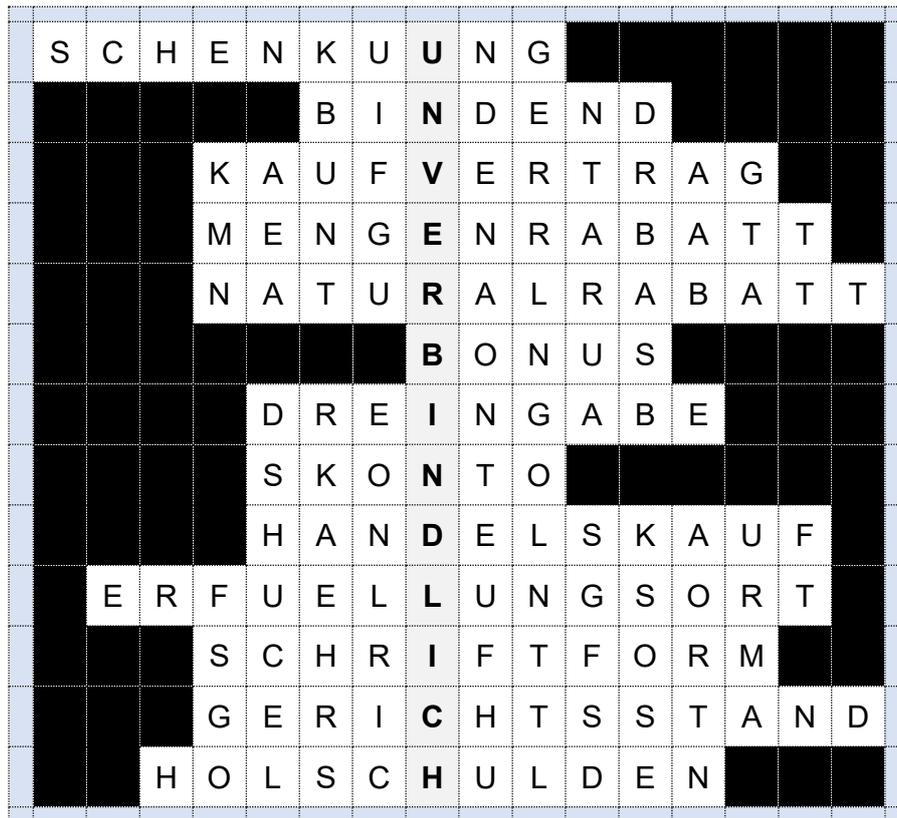
### Wir suchen eine wesentliche Eigenschaft einer Anfrage



*Umlaute (ä, ö, ü) = zwei Buchstaben*

- 1 Eine Rechtsgeschäft, mit dem man i.d.R. Freude bereitet
- 2 Rechtliche Wirkung eines Antrags
- 3 Wenn Antrag und Annahme in allen Punkten übereinstimmen, kommt dieser Vertrag zustande
- 4 Ein Preisnachlass, der von vielen Lieferanten gewährt wird
- 5 Ein Preisnachlass, der in Form von Waren geliefert wird
- 6 Nachträglich gewährter Mengenrabatt bei Erreichen einer bestimmten Absatzmenge
- 7 Eine Form des Naturalrabatts
- 8 Mit diesem Rabatt will man Kunden zur schnellen Zahlung von Rechnungen bewegen
- 9 Bei diesem Kauf ist mindestens ein Vertragspartner Kaufmann
- 10 Der Ort, an dem der Schuldner seine Verpflichtung zu erfüllen hat
- 11 Eine Formvorschrift
- 12 Bei Streitigkeiten aus einem Kaufvertrag ist dieser Ort wichtig
- 13 Warenschulden sind ...

## Lösung



*Umlaute (ä, ö, ü) = zwei Buchstaben*

## Bestellung als Privatperson

Ja, ich interessiere mich für *ad rem* und nehme das GRATIS-SCHNUPPER-ANGEBOT an. Ich erhalte im nächsten Monat die jeweils aktuelle Ausgabe von *ad rem* - Wirtschaftskompetenz für Schule und Ausbildung - kostenlos online zugestellt. Wenn ich *ad rem* danach nicht weiter nutzen möchte, informiere ich den Verlag bis 7 Tage nach Erhalt des Probeexemplares schriftlich. Andernfalls erhalte ich *ad rem* weiterhin regelmäßig monatlich zugestellt.

Das Abonnement umfasst das Recht, das Downloadangebot des Verlags seit dem Jahr des Vertragsschlusses uneingeschränkt für eigene Unterrichtszwecke zu nutzen.

Der Bezugspreis (11 Ausgaben/Jahr – ohne August) beträgt 42,50 € (incl. USt). Ich kann das Abonnement mit einer Frist von 6 Wochen zum Bezugsjahresende kündigen.

Name, Vorname (Bitte in Blockschrift)

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Mailadresse für Newsletter

Schulart/Schule/Firma PLZ/Ort

Datum Unterschrift

Diese Bestellung kann binnen einer Woche gegenüber dem *ad rem* Verlag widerrufen werden. Zur Fristwahrung genügt die Absendung innerhalb der Frist (Poststempel).

Datum Unterschrift

**ad rem Verlag UG**  
(haftungsbeschränkt)  
Jahnstraße 28  
51147 Köln

[www.ad-rem-verlag.de](http://www.ad-rem-verlag.de)  
[info@ad-rem-verlag.de](mailto:info@ad-rem-verlag.de)

